

lvb inform

Zeitschrift des Lehrerinnen- und Lehrervereins Baselland

LVB-Mitglieder Sek I befürworten Revision der VO Laufbahn

Die Ergebnisse der Umfrage im Überblick



**Es braucht einheitliche
Termine!**

Durchführung Checks S2
«Schreiben»

**Lehrpersonenmangel
immer gravierender**
Quo vadis, Arbeitgeber?

**Jährlich Hunderte von
Franken sparen!**

Profitieren Sie vom
LVB-Helvetia-Angebot!

Editorial

Lehrpersonenmanglerscheinungen



Liebe Leserin
Lieber Leser

Nun wirken selbst die hartnäckigsten Verdrängungs- und Verharmlosungsmechanismen nichts mehr, zu erdrückend sind Faktenlage und Medienberichte: Der grosse Lehrpersonenmangel in der Schweiz ist Tatsache. Die Verbände haben seit Jahren eindringlich vor der Zeitspanne gewarnt, in der durch das Bevölkerungswachstum einerseits und das Erreichen des Pensionsalters der Babyboomer-Generation andererseits immer mehr Schulklassen auf immer weniger Lehrkräfte treffen würden. Genau da sind wir heute angekommen.

Wie krass die Lage geworden ist, zeigt sich etwa im Kanton Zürich, wo für das kommende Schuljahr fast 1000 (!) Lehrpersonen fehlen. Und nun greift das «Jekami»-Prinzip vollends: Selbst ohne jede pädagogische Ausbildung darf unterrichtet werden, jedermann kann sich für die Stellen bewerben. Was in keinem anderen Beruf denkbar wäre, ist an den Schulen kein Tabu mehr. Kaum zu glauben!

Was dabei verschwiegen wird: Die Situation ist in Wahrheit schon lange

noch dramatischer als das, was nun öffentlich wird. An unzähligen Schulen unterrichten nämlich Studierende mit grossen Penseln sowie Lehrpersonen ohne entsprechende Fächerdiplome. Dies kann eine Notlösung sein, darf aber nicht zum Courant normal werden. Wo «Englischlehrer» oder «Physiklehrerin» draufsteht, soll selbiges auch drin sein.

Bereits zu Zeiten von Bildungsdirektor Urs Wüthrich-Pelloli hatte der LVB mehrfach darauf gedrängt, herauszufinden, wie viele Lehrpersonen im Kanton Basel-Landschaft fachfremd unterrichten. Eine entsprechende Evaluation wurde nie realisiert.

Gespannt bin ich, ob die politischen Apolegeten des heiligen, allumfassenden Marktes diesen nun auch im Kampf zwischen den Kantonen um das unterrichtende Personal ausrufen werden. Ich unterrichte seit 21 Jahren im Kanton Basel-Landschaft. Eine Reallohnheröhung habe ich, im Unterschied zu einer Lohnsenkung, in dieser Zeit noch nie erlebt, dafür drei Sparpakete und eine Pensionskassen-Revision mit massiven Verschlechterungen. Als einziger Kanton (!) neben dem Tessin hat Baselland die Altersentlastung für Lehrpersonen abgeschafft. Und selbst beim Teuerungsausgleich wurde über Jahre zulasten des Staatspersonals politisch getrickst. Gute Werbung seitens Arbeitgeber sieht anders aus.

Müsste sich angesichts des gravierenden Lehrpersonenmangels mein Wert für den Arbeitgeber, den Gesetzten des Marktes gehorched, als begehrtes Objekt mit Diplom, Berufserfahrung und tadellosem Leumund, nicht erheblich gesteigert haben? Auf der Website unseres Kantons war bei Redaktionsschluss dieser Ausgabe noch eine dreistellige Zahl an «Schul- und Lehrberufen» ausgeschrieben für das

neue Schuljahr. Im Baselbieterlied heisst es: «Mer wei luege ...»

Ach ja: Durch meinen Rücktritt als LVB-Präsident auf Ende der Amtsperiode und die Wahl meines Nachfolgers Philipp Loretz könnte dies mein letztes Editorial sein, denn normalerweise ist der vorderste Text im Heft dem Präsidium vorbehalten. Ob wir das allerdings in Zukunft so rigide handhaben werden, steht noch nicht fest. Klar ist, dass ich Sie als Redaktionsleiter und Vielschreiber des «lrb inform» auch weiterhin mit meinen Artikeln erfreuen, verärgern, belustigen oder zum Denken anregen werde.

Apropos Philipp Loretz: Wir sind beide Solothurner und haben um die Jahrtausendwende unser Lehramtstudium an der Universität Bern abgeschlossen. Beworben haben wir uns damals aber ausschliesslich im Kanton Baselland, weil dieser zu jener Zeit in der Nordwestschweiz deutlich die attraktivsten Anstellungsbedingungen bot. Viele andere Solothurner Lehrkräfte haben es uns gleichgetan. Heute hat das Baselbiet diese Pole-Position nicht mehr inne, da Solothurn und Aargau in der Zwischenzeit ihre Konditionen erheblich nachbessern mussten. Sie dürften bestimmt erraten, weshalb: Weil sie noch früher schon heftig den Lehrpersonenmangel zu spüren bekommen hatten.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Roger von Wartburg".

Roger von Wartburg
Präsident LVB

Inhalt

2 Editorial

Lehrpersonenmangelerscheinungen
von Roger von Wartburg

5 Der neu gewählte LVB-Präsident Philipp Loretz im Porträt

6 Durchführung der Checks S2 «Schreiben»

Warum es einheitliche Termine braucht
von Roger von Wartburg

11 Perlenfischen

weitere Perlen auf S. 28, 30 und 32
von Roger von Wartburg

12 Alles was (nicht) recht ist

Krankheit und Krankschreibung im Lehrberuf
von Isabella Oser

14 LVB-Basis Sek I wünscht Revision der VO Laufbahn

Die Ergebnisse der Mitgliederbefragung im Überblick
von Roger von Wartburg

20 Protokoll der DV vom 30. März 2022

von Roger von Wartburg

26 «Mit gängiger Privatkundenversicherung jährlich bis zu 500 Franken sparen»

Interview mit Andreas Stöckli,
 LVB-Vertragspartner der Helvetia

30 Partnerschaft Schule – Wirtschaft

Den richtigen Weg wählen
von Frank Linhart

33 LVB-Informationen

36 Strichwörtlich

von Michèle Heller

38 Pinnwand

39 Der letzte Schrei

Eine Lampe von der Sonne unterscheiden und benennen
von Benjamin Hänni

Herausgeber Lehrerinnen- und Lehrerverein Baselland LVB, Schwertrainstrasse 36, 4142 Münchenstein, www.LVB.ch

Redaktion LVB-Geschäftsleitung • **Layout & Gestaltung** Philipp Loretz • **Lektorat** Roger von Wartburg

Ausgabe SJ 2021/22, Nummer 04, Juli 2022 • **Auflage** 3000, erscheint 4-5-mal jährlich

Druck Schaub Medien AG, 4450 Sissach • **Titelbild** photo 5000 – stock.adobe.com • **Logo** Schmutz & Pfister, Grafik und Design



Was ist besser als umweltbewusst Auto zu fahren?

Bis zu 20% Ökobonus für Fahrer von Elektro- oder Plugin-Fahrzeugen.



LVB-Mitglieder profitieren von 10% Spezialrabatt

Prämie berechnen:



Bestellen Sie Ihre Z-Volt Karte unter zurich.ch/zvolt und profitieren Sie mit der Z-Volt LadeApp:

- Schweizweiter Einheitspreis an allen Ladepunkten im Partnernetzwerk
- Keine Abo- oder Grundgebühren
- Ladestationen finden und direkt laden in CH und Europa

Ökobonus: Umweltbewusste fahren günstiger – bis zu 20% Ermässigung auf Ihre Prämie.

LVB-Mitglieder profitieren zusätzlich von Spezialkonditionen.



Zurich Versicherung – jetzt Offerte anfordern!

Unter **www.lch.ch ▶ dienstleistungen ▶ mitglieder ▶ versicherungen** finden Sie alle Informationen zu den Angeboten von Zurich. Hier können Sie Ihre individuelle Prämie berechnen und Ihre persönliche Offerte erstellen.

Oder Sie verlangen via 0800 33 88 33 eine unverbindliche Offerte.
Das Kundencenter von Zurich ist von Montag bis Freitag von 8.00 bis 18.00 durchgehend geöffnet.
Bitte erwähnen Sie Ihre LCH-Mitgliedschaft.



Der neu gewählte LVB-Präsident Philipp Loretz im Porträt



Philipp Loretz entstammt einer echten Lehrerdynastie: Schon beide Grosseltern mütterlicherseits waren Primarlehrpersonen gewesen, ebenso seine Eltern. Auch ein Onkel war Primarlehrer, dazu zwei weitere Onkel Gymnasiallehrer (und zufälligerweise war einer dieser beiden der prägendste Lehrer des bisherigen LVB-Präsidenten Roger von Wartburg gewesen). Sein Bruder unterrichtet auf der Sekundarstufe im Kanton Solothurn und seine Schwester in der Integrativen Förderung im Kanton Luzern.

Seit 23 Jahren arbeitet Philipp Loretz an der Sekundarschule Aesch, davon 19 Jahre im Jobsharing-Modell mit seiner Frau Vera. Sogar Tochter Leana befindet sich bereits auf ihrem Bildungsweg in Richtung Sekundarlehrerin. Ob Sohn Julian dereinst auch noch Pädagoge werden will, ist derzeit nicht bekannt. In jedem Fall aber gilt: Mehr Lehrerhintergrund ist kaum vorstellbar.

Mit seiner Familie wohnt der 51-jährige Philipp Loretz in Seewen. In seiner Freizeit widmet er sich internationalen Funkwettbewerben und hält sich gerne in der Natur auf. In früheren Jahren war er als Turniertänzer unterwegs gewesen.

Wer sich mit Philipp Loretz über den schulischen Alltag unterhält, merkt rasch, was für ein «Lehrer-Profi» dieser ist. Er verfügt über ein beeindruckendes didaktisches und pädagogisches Knowhow sowie ein sicheres Gespür dafür, was als alters- und stufengerechter Unterricht funktionieren kann und was nicht. Kein Wunder, dass er in seinem schulischen Umfeld über einen ausgezeichneten Ruf verfügt. Spannend ist überdies, dass Philipp Loretz durchaus als IT-affin bezeichnet werden kann und mit allen neuartigen Technologien versiert umzugehen weiss; dennoch ist er in schulischer Hinsicht kein «IT-Turbo», sondern plädiert auch hier immer wieder für das richtige Masshalten.

Seit dem Schuljahr 2014/15 ist Philipp Loretz Mitglied der LVB-Geschäftsleitung. Als Erstes profierte er sich als kritischer Geist in Sachen Fremdsprachendidaktik und hatte massgeblichen Anteil am Vorstoss des LVB in Richtung «geleitete Lehrmittelfreiheit», die vor zwei Jahren Realität geworden ist an der Baselbieter Volksschule. Als Layouter der Verbandszeitschrift «lvb inform» hat er die grafische Qualität unseres Publikationsorgans in den vergangenen Jahren auf ein ganz neues Niveau gehoben.

2020 rückte er nach dem tragischen Hinschied von Michael Weiss auf den Posten des LVB-Vizepräsidenten nach und wurde Mitglied des Bildungsrats, wo er sich als dossiersicherer und lösungsorientierter Schaffer innert kurzer Zeit breite Anerkennung verschaffen konnte. In diversen weiteren Gremien – etwa der Begleitgruppe Lehrplan, der Plattform Bildung oder der AG Austausch Bildung – wird Philipp Loretz als gewissenhaft vorbereitetes Mitglied geschätzt. Zudem hat er sich ein grosses Netzwerk in Politik, Verwaltung und Medien bis hin zu den regionalen Wirtschaftsverbänden erarbeitet, das er intensiv pflegt.

In den vergangenen Monaten hat Philipp Loretz verschiedene Aufgaben im Bereich der Medien- und Gremienarbeit von Roger von Wartburg übernommen und dabei in jeder Hinsicht unter Beweis gestellt, über das nötige Format für das LVB-Präsidium zu verfügen. LVB-Geschäftsleitung und -Kantonalvorstand freuen sich sehr über das einstimmige Votum der Delegiertenversammlung vom 30. März 2022 und auf die weitere Zusammenarbeit mit dem neuen Präsidenten Philipp Loretz.



Durchführung der Checks S2 «Schreiben» Warum es einheitliche Termine braucht

von Roger von Wartburg



Der LVB hat die Checks an den Nordwestschweizer Primar- und Sekundarschulen seit deren Einführung kritisch begleitet. Bereits 2017 richteten wir dringliche Fragen an Dr. Urs Moser¹ vom Institut für Bildungsevaluation (IBE) der Universität Zürich, seines Zeichens Verantwortlicher für Ausgestaltung und Durchführung der Checks. Letztes Jahr doppelten wir mit der Publikation einer detaillierten Problemanalyse² nach. Aus Sicht des LVB ist klar, dass es erhebliche Anpassungen brauchen wird, um sich den anspruchsvollen Zielen des IBE in Zukunft tatsächlich annähern zu können.

D

Der Diskurs ist angelaufen

Als Folge der kritischen Auseinandersetzung des LVB mit den Checks kam es im Juni 2021 unter der Leitung des Baselbieter Amts für Volksschulen (AVS) zu zwei grossen Austauschrunden mit Dr. Urs Moser und weiteren Stakeholdern aus dem Baselbieter Bildungswesen. Darüber hinaus wurde ein neues Fachgremium «Checks, Abschlusszertifikat und Mindsteps» auch unter Einbezug des LVB ins Leben gerufen.

Eine erste daraus folgende Konsequenz besteht darin, dass die Checks (sowohl die Online-Checks als auch die Checks Schreiben) inhaltlich einer unabhängigen Begutachtung durch Vertretungen der Lehrerschaft unterzogen werden. Der LVB konnte zu diesem Zweck für die verschiedenen Fachbereiche geschätzte Kolleginnen und Kollegen rekrutieren.

C

Checks Schreiben: so nicht!

So weit, so gut. Es ist auch nicht so, dass sich der LVB grundsätzlich gegen ein gut gemachtes, möglichst aussagekräftiges Monitoring sträuben würde. Allerdings hat sich auch bei der diesjährigen Durchführung der Checks wieder gezeigt, dass neben der Ausgestaltung der Aufgaben die Terminplanung bei der Durchführung der schriftlichen Checks sowie die Auswertung derselben mindestens gleiche grosse Problemfelder darstellen.

Im vorliegenden Artikel liegt der Fokus auf der grossen Zeitspanne, in der die schriftlichen Checks durchgeführt werden. In einem weiteren Artikel der nächsten Ausgabe des «lvb inform» werden wir konkret aufzeigen, weshalb das bestehende Setting der Auswertung schriftlicher Arbeiten in Deutsch und Französisch den eigenen kommunizierten Ansprüchen des IBE nicht genügen kann.

T

Terminfreiheit und deren Konsequenzen

Innerhalb der vier Kantone des Bildungsraums Nordwestschweiz (Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Solothurn) verfügen die einzelnen Schulen (respektive deren Schulleitungen) über einen beträchtlichen Spielraum, wenn es darum geht, die einzelnen Checks konkret zu terminieren. Zwischen der Durchführung eines bestimmten Checks aus dem Strauss der ganzen S2-Reihe (Deutsch, Englisch, Französisch, Mathematik, Natur und Technik) an Schule A und dem Vollzug ebendieses Checks an Schule B können dadurch problemlos vier Wochen liegen.

Was für die Online-Checks keine grössere Bewandtnis hat, erweist sich mit Blick auf die Checks «Schreiben Deutsch» und «Schreiben Französisch» als hochproblematisch, da es jeweils pro Jahr der Durchführung nur ein einziges Set an Themen gibt, die schriftlich erörtert werden sollen. Auf diese Weise sind Schummelleien und Verfälschungen Tür und Tor geöffnet, was anhand mehrerer konkreter, absolut realistischer Szenarien aufgezeigt werden soll.

S

Szenario A: Lehrperson unter Druck

Lehrperson A blickt der Durchführung des Checks S2 mit Sorge entgegen. Im letzten (und erst noch lohnrelevanten) MAG hat ihr das für sie zuständige Schulleitungsmitglied mitgeteilt, dass die Resultate ihrer Klassen in den Checks über mehrere Jahre hinweg zu tief ausgefallen seien und eine Steigerung erwartet werde. Deshalb hat sie dieses Jahr, anders als in den vorhergegangenen, über Wochen hinweg ihre Klasse regelmässig mit der Aufgabendatenbank «Mindsteps» üben lassen.

Gemäss schulinterner Planung sind

die Checks «Schreiben Deutsch» und «Schreiben Französisch» an der Schule von Lehrperson A erst auf Mitte März terminiert. Einen Monat vorher erkundigt sie sich bei befreundeten Lehrpersonen an anderen Schulen nach den Terminen an ihren jeweiligen Standorten. Es stellt sich heraus, dass zwei von ihnen den Check «Schreiben Deutsch» bereits durchgeführt haben. Ob die Themen denn ähnlich gewesen seien wie in den Jahren zuvor, möchte Lehrperson A wissen. Als Antwort bekommt er die drei zur Wahl stehenden Themen ohne Federlesens geliefert: «So war das nicht geplant!», «Heute bin ich die Lehrperson!» und «Coolness».

In den folgenden Wochen bis hin zur Durchführung des Checks «Schreiben Deutsch» lässt Lehrperson A in ihrem Deutschunterricht die Schülerinnen und Schüler in Gruppen über ihre Ansprüche an Lehrpersonen sowie die Sonnen- und Schattenseiten von Coolness diskutieren, Argumentarien zusammenfügen, Plakate erstellen und Kurzvorträge halten. Am Check selbst entscheidet sich die grosse Mehrheit der Klasse für eines der beiden im Unterricht behandelten Themen und schneidet bei der Auswertung überdurchschnittlich gut ab. Lehrperson A atmet auf. Die Schulleitung ist hocherfreut über die wissenschaftlich erhobenen besseren Resultate.

S

Szenario B: Schüler unter Druck

Schüler B ist im Leistungszug P, tut sich aber insbesondere in den sprachlichen Fächern schwer. Der bevorstehende Check «Schreiben Deutsch» bereitet ihm Bauchschmerzen, zumal ihm seine überaus leistungsbezogenen Eltern klargemacht haben, dass sie mehr von ihm erwarten. Als er merkt, dass genau dieser Check an einem Vormittag stattfindet, an dem sein älterer Bruder, der bereits studiert, zuhause sein wird, und er sich daran erinnert, wie er im Vorjahr mitbekommen hat, dass die Themen des Checks im Falle eines Nachholens

identisch bleiben, schmiedet er einen Plan.

Am frühen Morgen des «Check-Tages» schickt er seiner Lehrperson eine Meldung, er sei krank und könne leider nicht kommen. Wann er den Check denn nachholen dürfe. Die Lehrperson wünscht gute Genesung und entgegnet, er werde ihn nachholen, sobald er wieder in den Unterricht komme. Wie vereinbart, macht sein bester Freund in der Klasse nach dem Austeilnen der Themen ein Foto davon und schickt es an Schüler B.

Im weiteren Verlauf des Tages schreibt Schüler B zusammen mit seinem älteren Bruder am Computer einen Text zum Thema «Coolness». Sein Bruder redigiert und korrigiert die Versionen mehrfach, bis beide mit einer Fassung zufrieden sind. Um auf Nummer sicher zu gehen, lernt Schüler B den Text so weit wie möglich auswendig, macht ein Handyfoto davon und stopft am folgenden Morgen eine ausgedruckte Version in seine Unterhose, bevor er zur Schule geht. Seine Lehrperson lässt ihn den Check in einem leeren Zimmer alleine nachholen, da sie gleichzeitig die Klasse unterrichtet. Schüler B schreibt in aller Ruhe den mit seinem Bruder erarbeiteten Text ab.

Schüler B erhält eine sehr gute Bewertung für seine Arbeit und belegt Prozentrang 97 im gesamten Bildungsraum Nordwestschweiz. Sein Vater, ein Jurist, meldet sich zwei Tage nach

Bekanntwerden des Resultats bei der Schulleitung seines Sohnes und beschwert sich über die offensichtlich viel zu schlechten Bewertungen im Fach Deutsch, wie die Universität Zürich hier schwarz auf weiß beweise. Er fordere Massnahmen der Schulleitung gegen die entsprechende Deutschlehrperson.

S

Szenario C: Was kann meine Tochter dafür?

Lehrperson C unterrichtet nicht nur Französisch auf der Sekundarstufe, sondern hat auch eine Tochter im gleichen Alter. Deren Fremdsprachenunterricht hat sie über weite Strecken als chaotisch erlebt, sich aber, auch auf Drängen der Tochter hin, nicht einmischen wollen. Auf der Primarstufe hatten sich ausschliesslich Studierende als Fachlehrpersonen Französisch die Klinke in die Hand gegeben, weil keine anderen Lehrpersonen gefunden worden waren. Beim Übertritt an die Sekundarstufe waren die Fertigkeiten der Tochter in Französisch – ob mündlich oder schriftlich, rezeptiv oder produktiv – gleich null gewesen und auch nach zwei Jahren Sekundarstufe mit weiterhin didaktisch abenteuerlichen Methoden waren sie noch immer äusserst bescheiden.

Als Lehrperson C bei der Durchführung des Checks S2 «Schreiben Französisch» mit ihrer eigenen Klasse die

Themen sieht, wird ihr schlagartig bewusst, dass ihre Tochter das nicht können wird – obwohl sie, so empfindet es Lehrperson C, aufgrund ihrer bisherigen Schullaufbahn daran gar keine Schuld trage. Ist sie denn nicht ein Opfer des Systems?

Noch bleiben zwei Wochen, bis die Tochter ihrerseits denselben Check schreiben müssen wird. Lehrperson C kämpft mit sich. Drei Tage vor dem «Check-Tag» der Tochter wischt sie ihre inneren Einwände beiseite und zeigt ihrem Kind die Aufgaben des Checks «Französisch Schreiben». Die Tochter bereitet begleitet «Un mail à Luca» und «Livre ou fi m?» vor und prägt sich die kurzen Texte ein.

Entgegen der mit ihrem Elternteil getroffenen Abmachung weiht die Tochter ihre drei besten Freundinnen der Klasse in das Geheimnis ein. Auch sie bereiten ihre beiden Texte vor und lernen sie auswendig. Alle vier Schülerinnen erhalten ein Ergebnis, das weit über dem Durchschnittswert liegt. Ihre Französisch-Lehrperson freut sich, dass ihr Unterricht zumindest bei einem Teil der Klasse so erbauliche Wirkung entfaltet.

S

Szenario D: Wir sind ein Team!

Schüler D ist ein hervorragender Fussballer und spielt in einer Mannschaft, die im Geiste der Talentförderung die



© Nelos – stock.adobe.com



© kolonko – stock.adobe.com

In Zukunft muss für die Durchführung der Checks «Schreiben» ein einheitlicher Termin für alle teilnehmenden Schulen definiert werden.

besten Kicker aus den Nachwuchsabteilungen aller grösseren Vereine des Kantons zusammenbringt. Der Teamgeist wird besonders hochgehalten und soll auch ausserhalb des Spielbetriebs gelebt werden.

Die Jugendlichen nehmen dieses Motto beim Wort, als sie feststellen, dass sie die Checks an ihren Schulen zu ganz unterschiedlichen Zeitpunkten schreiben müssen. Im Gruppenchat machen alsbald die Themen aus den Checks «Schreiben Deutsch» und «Schreiben Französisch» die Runde. Wer das Glück hat, später dran zu sein, profitiert. Die insgesamt erfreulichen Ergebnisse werden bei einer Grillparty am Wochenende gefeiert, zumal das Trainerteam auch die schulischen Leistungen ihrer Schützlinge im Auge behält.

E

Ein einheitlicher Termin und eine Version B müssen her

Für den LVB steht ausser Frage, dass in Zukunft für die Durchführung der

Checks «Schreiben Deutsch» und «Schreiben Französisch» für alle teilnehmenden Schulen jeweils ein einheitlicher Termin definiert werden muss. Und die Lehrpersonen erhalten die Themen am Morgen ebendieses Termins. Nur auf diese Weise lassen sich Vorgänge wie in den Szenarien A bis D vermeiden.

Darüber hinaus ist zu gewährleisten, dass «Nachhol-Prüflingen» andere Themen vorgelegt werden als in der originalen Version. Was jede Lehrperson, die Wert auf Fairness legt, im Schulalltag beachtet, muss erst recht bei so einer weitreichenden Erhebung gelten.

A

Ausblick auf das nächste «lvb inform»

Den noch grösseren Brocken als die Terminproblematik jedoch stellt, wie weiter oben angedeutet, die Bewertung der Texte aus den Checks «Schreiben Deutsch» und «Schreiben Französisch» durch das IBE dar. Philipp

Loretz hat mehrere konkrete Knackpunkte in seiner letztjährigen Analyse bereits offengelegt.

Da dieses Jahr zufälligerweise sowohl eine seiner als auch eine meiner Klassen am Check S2 teilgenommen haben, haben wir die Bewertungen der schriftlichen Checks noch einmal ganz genau unter die Lupe genommen. Überdies haben uns weitere Lehrpersonen die Texte und Bewertungen ihrer Klassen anonymisiert zukommen lassen. Unser Verdikt nach sorgfältiger Durchsicht der Dokumente fällt insgesamt, gelinde gesagt, ernüchternd aus. Mehr dazu, wie erwähnt, in der kommenden Ausgabe des «lrb inform».

¹ https://www.lvb.ch/docs/magazin/2016-2017/04-Juni-2017/06_Checks-im-Kreuzfeuer-der-Kritik-Interview-Urs-Moser_LVB_1617-04.pdf

² https://www.lvb.ch/docs/magazin/2020-2021/04_Juni-2021/18_Checks-im-Realitätscheck_lvb-inform_20-21-04.pdf

Perlenfische

von Roger von Wartburg

Perle 1: Weniger Bildungspathos, bitte!

Wo: Solothurner Zeitung

Wer: Carl Bossard

Wann: 4. Mai 2022

Es war einmal eine Kindergärtnerin. Was ist sie heute? Eine Bachelor of Arts in Pre-Primary and Primary Education. So mindestens lautet der Lehrgang an verschiedenen Pädagogischen Hochschulen. Und was ist aus dem Lehrer geworden? Natürlich ein Bachelor of Arts in Primary Education. Prüfungen, Aufbau von Wissen und Können, Denken und Problemlösen: Das waren vertraute Bildungsbegriffe. Wie heißen sie heute? Kompetenzorientierung, Lernziel-evaluationen, kognitive Operationsmodi.

Nun zweifelt niemand, dass Fachwissenschaften ihre ganz spezifische Fachsprache sprechen müssen. Niemand kann die Ergebnisse der Humangenetik und der Nuklearmedizin, der Pharmazie und der Biochemie in einer Alltags-sprache wiedergeben, die allen vertraut ist. Auch juristi-sche Sachverhalte, ökonomische Einsichten, philosophi-sche Erkenntnisse fallen nicht einfach vom Himmel. Man muss sie in zähem Ringen erwerben und kann sie in der jeweiligen Fachsprache präziser fassen.

Oder anders gesagt: Wissenschaften haben ihre eigenen Probleme, die aus der Sache kommen – und darum ist auch ihre Sprache und sind ihre Begriffe nicht in Windes-eile pfannenfertig zu präsentieren. Mundgerechte Fast-Food-Statements erkennen oft den Kern der Sache. Das gilt auch für die Pädagogik. Und doch ärgert die Sucht vie-ler Bildungsfachleute, alles und jedes in einer Sprache aus-zudrücken, die zwar wissenschaftlich ist oder wenigstens so klingt. Doch oft ist es gar keine Wissenschaft, oft sind es nur Worthülsen und damit nicht viel mehr als fachliches Imponiergehabe.

Ein konkretes Beispiel, wie eine Pädagogische Hochschule ihre Studierenden auf die soziale Vielfalt im Schulall-tag vorbereiten will: «Mit der Selbstverständlichkeit kul-tureller Heterogenität in Gesellschaft, Schule und Unter-richt sieht sich die Lehrerinnen- und Lehrerbildung herau-sgefordert, Lehrpersonen den Erwerb von Fähigkeiten zu ermöglichen, die eine produktive Gestaltung von Schule und Unterricht im multikulturellen Kontext erlauben. Wir arbeiten deshalb prototypische Reflexionsmuster heraus, wie angehende Lehrpersonen kulturelle Unterschiede spe-

zifisch im schulischen Kontext reflektieren, und verdichten diese Reflexionsmuster zu einem Stufenmodell der Norma-litätsreflexionen.»

Ob jemand diese Sätze versteht? Die meisten schweigen wohl ehrfürchtig. Ein pseudowissenschaftliches Sprachge-wölk! Das wortreiche Getöse erinnert an die Aussage des Schriftstellers Wolf Schneider: «Der Ausweis der Wissen-schaftlichkeit erfolgt durch den Nachweis der Unverstånd-lichkeit.»

Man könnte getrost darüber hinwegsehen und solche Tex-te mit einer Prise Ironie hinnehmen, hätte diese Sprache, hätte dieser fast unkontrolliert wuchernde Fachjargon nicht Folgen. Der Drang, alles zu verwissenschaftlichen, hat Bildung und Erziehung in Atemnot gebracht. Das zeigt sich auch bei der Lektüre des Lehrplans 21. Viele Begriffe sind schwammig, Sprache und Stil oft kompliziert und wenig verständlich. Ein beliebiges Beispiel: «Idealerweise bieten gestaltete Lernumgebungen mannigfaltige durch Lehrpersonen und Lehrmittel unterstützte Lerngelegen-heiten, einzelne oder verschiedene Facetten einer Kom-petenz zu erwerben, zu festigen und in Anwendungssi-tuationen zu nutzen. Durch ihre Ausrichtung auf die akti-ve Auseinandersetzung mit Gegenständen und Aufgaben, werden bei Schülerinnen und Schülern vielfältige rezep-tive und gestalterische Arbeits- und Denkprozesse ange-regt.» Was sollen Eltern und Lernende mit solchen Sätzen zur Lernsystematik anfangen?

Eine Art sprachlicher Schamanenzauber! Kurz, klar und konkret ist: «Lehrerinnen und Lehrer gestalten vielfältige Lernsituationen; sie führen so die Kinder zu neuem Wis-sen und Können. Dazu gehören die Impulse zum Nachden-ken, das Üben und Festigen des Gelernten sowie das An-wenden in veränderten Bezügen.» Für Lehrplangestalter ist das wohl zu simpel, zu verständlich, zu wenig beein-druckend.

Alles, was (nicht) recht ist

Krankheit und Krankschreibung im Lehrberuf

von Isabella Oser



Absenzen von Lehrpersonen infolge Krankheit gehören zum schulbetrieblichen Alltag – und dies nicht erst seit der Corona-Pandemie. Selbstredend gelangen in diesem Kontext auch immer wieder rechtliche Anfragen an mich, weshalb im vorliegenden Artikel, ohne Anspruch auf abschliessende Aufzählung, einige wichtige und aktuelle Aspekte dargestellt werden sollen.

Informationspflicht und Arztzeugni

Grundsätzlich gilt, dass jede Arbeitsunfähigkeit unverzüglich der vorgesetzten Stelle, im Falle der Lehrpersonen also der Schulleitung, zu melden ist. Wenn die Arbeitsunfähigkeit länger als fünf Kalendertage anhält, muss ein Arztzeugnis beigebracht werden, aus dem die mutmassliche Dauer der Absenz sowie der Grad der Arbeitsunfähigkeit hervorgehen.

Arztzeugnisse müssen der Schulleitung abgegeben werden, welche sie ihrerseits im Personaldossier des respektiven der Mitarbeitenden ablegt. Wichtig zu wissen: Bei wiederholten Kurzabsenzen kann in begründeten Fällen ein Arztzeugnis auch schon früher als nach einer Absenz von mehr als fünf Kalendertagen am Stück verlangt werden.

Krankheit während der Schulferien

Wahrscheinlich kennen nicht wenige Lehrpersonen diese Situation: Trotz angeschlagener Gesundheit kämpfen sie sich mit Ach und Krach durch die letzten Unterrichtswochen oder -tage vor den Schulferien, liegen dann aber in denselben krank im Bett – im ungünstigsten Fall ausgegerechnet zu jenem Zeitpunkt, wenn sie eigentlich in den Urlaub hätten fahren wollen.

Gemäss der Praxis des Kantons Basel-Landschaft können Lehrpersonen wegen Krankheit verpasste Ferientage während der unterrichtsfreien Zeit nicht wie andere Staatsangestellte bzw. wie Arbeitnehmende in der Privatwirtschaft (mit Arbeitsverträgen gemäss Obligationenrecht) nachholen. Dies ist darin begründet, dass Lehrpersonen absolut frei sind hinsichtlich der Frage, wann sie die ihnen zuste-

henden 5 oder 6 Wochen Ferien (je nach Alter) beziehen oder Überstunden abbauen wollen.

Lehrkräfte müssen ihre Ferien – mit Ausnahme allfälliger schulinterner Weiterbildungen während der unterrichtsfreien Zeit – nicht mit dem Arbeitgeber absprechen und vereinbaren. Die einzige Einschränkung besteht darin, dass die Ferien in der unterrichtsfreien Zeit bezogen werden müssen (wobei es hiervon in Absprache mit der jeweiligen Schulleitung wiederum Spielräume gibt in Form von Kompensationsurlauben auch während der Unterrichtszeit). Der Arbeitgeber stellt sich bei Lehrpersonen deshalb auf den Standpunkt, dass eine allfällige Krankschreibung in den Schulferien während der unterrichtsfreien Zeit und nicht während ihrer Ferien stattgefunden habe.

Wer krank ist, bleibt zuhause und ist nicht arbeitsfähig

Umso wichtiger ist es, dass Lehrpersonen, die krank sind, sich nicht trotzdem weiter ins Schulzimmer schleppen. Während der Pandemie ist die Sensibilisierung für das Vermeiden von Ansteckungen stark angewachsen. Allerdings sollte dies für alle Schulbeteiligten auch in pandemiefreien Zeiten gelten.

Kommt hinzu, dass Lehrpersonen, die krank weiter unterrichten, ihrer Gesundheit langfristig einen Bärenhund erweisen. Niemand hat etwas davon, wenn Lehrkräfte Signale ihres Körpers über längere Zeit ignorieren, bis sie schliesslich gar nicht mehr können und dann langfristig ausfallen.

Wer krank ist, ist temporär nicht arbeitsfähig. Trotzdem gehen immer wieder Meldungen beim LVB ein, wonach vor allem auf der Primarstufe kranke Lehrpersonen dazu angehalten werden, die Regelung ihres krankheitsbedingten Ausfalls, also das Suchen einer Stellvertretung und die Information der Erziehungsberechtigten, vollumfänglich selbst zu organisieren. Ebenfalls ist regelmäßig zu vernehmen, dass krankgemeldete Lehrpersonen auf Druck der Vorgesetzten ihre Stellvertretungen mit Unterrichtsmaterial beliefern sollen. Das geht so nicht, sondern verstößt gegen die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers den Arbeitnehmenden gegenüber!

Krankentaggeldversicherung und Lohnfortzahlung

Was auf den ersten Blick überraschend klingen mag: Die kantonale Verwaltung Basel-Landschaft ist keiner Krankentaggeldversicherung angeschlossen. Mitarbeitende an Schulen mit kommunaler Trägerschaft (Primar- und Musikschulen) können allfällig über die jeweilige Gemeindeverwaltung versichert sein.

Trotzdem besteht natürlich für alle Mitarbeitenden auch der kantonalen Schulen ein Anspruch auf Lohnfortzahlung im Krankheitsfall. Die Dauer der Lohnfortzahlung ist bedingt durch das Arbeitsverhältnis:

- In einem unbefristeten Anstellungsverhältnis besteht pro Fall Anspruch auf 730 Tage (also zwei Jahre lang) volle Lohnfortzahlung.
- In einem befristeten Anstellungsverhältnis besteht bei einer Vertragsdauer von mehr als 14 Monaten und bei lückenlos aufeinanderfolgenden Verträgen mit einer Gesamtdauer von mehr als 14 Monaten pro Fall Anspruch auf 730 Tage vollen Lohn, maximal bis zum Vertragsende.
- In einem befristeten Anstellungsverhältnis besteht bei einer Vertragsdauer von mehr als 3 bis zu 14 Monaten ein Anspruch auf Lohnfortzahlung von 6 Monaten, und dies gestaffelt mit vollem Lohn für die ersten drei Monate und halbem Lohn für die Monate 4 bis 6.
- In einem befristeten Anstellungsverhältnis besteht bei einer Vertragsdauer von mehr als einem bis zu drei Monaten ein Anspruch auf 1 Woche vollen Lohn.

Administration von Langzeitabsenzen

Bei Absenzen ab 60 Tagen von Lehrpersonen der Sekundarstufen I und II wird der Stab Personal von den Schulleitungen mittels Meldeformular über den Fall informiert. Der Stab Personal führt das Falldossier und die Statistik, kontrolliert die Lohnfortzahlungsansprüche, berät und

unterstützt auf Wunsch in der Fallbetreuung und koordiniert die Sozialversicherungen.

An den Primar- und Musikschulen sind die Schulleitungen für die Administration und Betreuung des Absenzfalles verantwortlich. Bei Fragen oder dem Wunsch nach Unterstützung steht den Schulleitungen die zuständige HR-Beratung im Stab Personal der BKSD zur Verfügung.

Bleiben Sie gesund und tragen Sie Sorge zu sich!



© Amid – stock.adobe.com

LVB-Basis Sek I wünscht Revision der VO Laufbahn

Die Ergebnisse der Mitgliederbefragung im Überblick

von Roger von Wartburg

Die VO Laufbahn (auch Laufbahnverordnung genannt) ist aktuell ein Brennpunkt schulpolitischer Diskussionen im Kanton Basel-Landschaft. Nicht weniger als drei Landratsmitglieder, die als Lehrpersonen tätig (gewesen) sind, haben in den letzten Monaten Vorstösse eingereicht, die Änderungen an der VO Laufbahn betrifft. Sekundarstufe I fordern. Aus diesem Grund hat der LVB im März eine Befragung unter seinen Sek I-Mitgliedern durchgeführt, über deren Ergebnisse der vorliegende Artikel Auskunft gibt.

Kritik aus dem Landrat an der VO Laufbahn

Bei den drei landrätlichen Vorstößen handelt es sich natürlich um diese:

1. Motion «Promotionssystem der Sekundarschulen muss verbessert werden» von Regina Werthmüller (parteilos)
2. Postulat «Heutiges Promotionsmodell an den Sekundarschulen weist deutlich Schwächen auf» von Anita Biedert (SVP)
3. Postulat «Überarbeitung Laufbahnverordnung für die Niveaus E und P der Sek I» von Jan Kirchmayr (SP)



Alle drei Vorstösse zeugen von einer gemeinsam empfundenen Unzufriedenheit mit der bestehenden Promotionsordnung der Sekundarstufe I. Insbesondere der Umstand, wonach ungenügende Leistungen in Fächern wie Deutsch oder Mathematik in allen Leistungszügen der Sek I mit Noten aus dem sogenannten «phil. III-Bereich» (Bildnerisches Gestalten, Hauswirtschaft, Musik, Technisches Gestalten, Textiles Gestalten, Sport) kompensiert werden können, wird im Hinblick auf die Anschlussausbildungen der Sekundarstufe II kritisiert.

Zusammenfassung bekannter Kritikpunkte

LVB-Geschäftsleitung und -Kantonalvorstand haben die Themen diskutiert und erkennen ebenfalls Verbesserungsbedarf. Viele Aspekte, die in den drei landrätlichen Vorstößen erwähnt werden, sind seit der Einführung der VO

Laufbahn auch immer wieder von Mitgliedern beim LVB deponiert worden. Zusammenfassend lässt sich die Kritik wie folgt umschreiben:

- Durch die vielfältigen Kompensationsmöglichkeiten und den Verzicht auf eine stärkere Gewichtung gewisser Fächer in den ersten zwei Klassen der Sekundarstufe ist es durch die aktuell gültige VO Laufbahn deutlich leichter geworden, die Promotionsbedingungen zu erfüllen, als dass dies mit früheren Promotionsordnungen der Fall gewesen war.
- Die erleichterte Promotionsordnung verleitet Schülerinnen und Schüler dazu, ungenügende Leistungen in Mathematik oder den Sprachen einfach hinzunehmen, weil es für die Promotion ja trotzdem noch reicht. Im Hinblick auf den Übertritt an die Sekundarstufe II, wo die Fächer dann unterschiedlich gewichtet werden, ist diese falsche Sicherheit kontraproduktiv und wirkt sich letztlich zu Ungunsten der Jugendlichen aus.
- Dieser einschneidende Unterschied zwischen den Promotionsbedingungen in den ersten zwei Klassen der Sekundarstufe I einerseits und jenen für den Übertritt an die Sekundarstufe II andererseits ist auch den Erziehungsberechtigten trotz grosser Bemühungen nur schwer zu vermitteln. Es wird nicht verstanden, weshalb die gleichen Leistungen, die zwei Jahre lang für die Promotion genügten, am Ende der 3. Klasse keine Anschlussmöglichkeiten eröffnen.
- Ein realistisches Szenario sieht so aus: Jugendliche schaffen trotz ungenügender Leistungen in Fächern mit grosser Bedeutung für den Übertritt an die Sekundarstufe II (etwa Deutsch oder Mathematik) knapp die Promotion für die 2. Klasse. Ende der 2. Klasse reicht es dann aber nicht mehr. Eine Repetition ist zwar möglich, wird aber auch nicht zum Erfolg führen, wenn das Po-

tenzial nicht ausreicht. Ein Wechsel in die 3. Klasse des nächsttieferen Leistungszugs ist pädagogisch fragwürdig (neue Klasse, neue Lehrpersonen, evtl. sogar neuer Schulort für das letzte Schuljahr) und im Hinblick auf die Lehrstellensuche (Bewerbung mit dem schlechten Zeugnis, Berufswahlprozess im neuen Leistungszug zu grossen Teilen verpasst) klar negativ.

- Ein zweites Szenario: Jugendliche schaffen trotz unge-nügender Leistungen in Fächern mit grosser Bedeutung für den Übertritt an die Sekundarstufe II auch noch knapp die Promotion Ende der 2. Klasse. Ende der 3. Klasse fehlen aber die Anschlussmöglichkeiten mit diesen Noten. Das System hat es ermöglicht, die Jugendlichen in eine Sackgasse zu führen. Der Druck der Erziehungsberichtigten auf die Klassenlehrpersonen kann ansteigen mit der Folge, dass die Notengebung «fri-siert» und die Problematik damit auf die Sekundarstu-fel II weitergeschoben wird.

Konzeption und Eckwerte der Umfrage

Im neu geschaffenen kantonalen «Fachgremium VO Lauf-bahn» werden die in den politischen Vorstössen enthaltenen Forderungen und weitere Themenfelder unter Einbe-zug des LVB diskutiert. Wie immer ist es unser Anspruch, die Haltung unserer Mitglieder mittels Befragung breit ab-gestützt zu erfassen, um die Interessen der LVB-Basis in den zuständigen Gremien möglichst präzise vertreten zu können.

Im Bewusstsein, dass es noch weitere Bereiche der VO Laufbahn gibt, für die Anpassungen in Frage kommen können, fokussierte die Befragung hauptsächlich auf jene

Aspekte der Promotionsordnung, die in den drei landrä-ti-chen Vorstössen umrissen werden. Eingeholt wurden die Einschätzungen der Mitglieder sowohl zu Fragen der grundsätzlichen Stossrichtung als auch zu ganz konkreten Anpassungsvorschlägen.

Insgesamt beteiligten sich 240 Sek I-Mitglieder an der Be-fragung. Die meisten von ihnen unterrichten in mehreren Leistungszügen und auch Fächer aus mehreren Bildungs-bereichen (phil. I: Sprachen und Geschichte; phil. II: Mathe-matik, Naturwissenschaften und Geografie; phil. III: musi-sche und gestalterische Fächer sowie Hauswirtschaft und Sport).

Die Verteilung der Teilnehmenden auf die Leistungszüge A, E und P stellt sich wie folgt dar: 117 Teilnehmende un-terrichten (auch) im Leistungszug A, 162 (auch) im Leis-tungszug E und 167 (auch) im Leistungszug P. Noch ausge-glichener ist die Situation hinsichtlich der Bildungsberei-che: 95 Teilnehmende sind (auch) im phil. I-Bereich tätig, 91 (auch) im phil. II-Bereich und 83 (auch) im phil. III-Bereich. In den nachfolgenden Auswertungen wird regel-mässig auf die entsprechenden Untergruppen nach Leis-tungszügen und Bildungsbereichen eingegangen.

Aussage 1: Promotionsordnung im 7. und 8. Schuljahr ist zu lasch

Die Frage, ob die Anforderungen für das Erreichen der Pro-motion in den ersten zwei Schuljahren der Sekundarstufe I zu niedrig seien, bejaht eine klare Mehrheit der Teilneh-menden: Knapp 68 % stimmen dieser Einschätzung (eher) zu, wogegen nur rund 26 % ihr (eher) nicht zustimmen. Knapp 6 % enthalten sich einer Aussage.

Aussage 1: Promotionsordnung im 7. und 8. Schuljahr ist zu lasch



Aussage 2: Promotionsordnung soll stringent sein im Geiste der geltenden Regelung Ende Sek I



Die Teilnehmenden, welche (auch) in den Leistungszügen E und P unterrichten, stimmten mit je ungefähr 72 % (eher) der genannten Aussage zu, und auch unter jenen, welche (auch) im Leistungszug A unterrichten, votierte noch immer eine satte Mehrheit von über 62 % (eher) dafür. Noch homogener sieht es in der Aufteilung nach Bildungsbereichen aus: Zwischen 65 und 70 % der Teilnehmenden, welche (auch) in den Bereichen phil. I, phil. II und phil. III unterrichten, befanden, dass die bestehenden Anforderungen für das Erreichen der Promotion in den ersten zwei Sek I-Jahren (eher) zu niedrig seien.

Aussage 2: Promotionsordnung soll stringent sein im Geiste der geltenden Regelung Ende Sek I

Auch die Kritik an der fehlenden Stringenz der bestehenden Promotionsordnung wird von einer grossen Mehrheit der Teilnehmenden geteilt. Über 69 % von ihnen stimmen jener Forderung aus dem Postulat Biedert (eher) zu, dass die Promotionsbedingungen der ersten zwei Sek I-Jahre jenen beim Übertritt an die Sekundarstufe II angeglichen werden sollen. Lediglich 20 % sehen dies (eher) anders.

Bemerkenswert ist die Einigkeit über alle Leistungszüge und Bildungsbereiche hinweg: In jeder Kategorie befürworten zwischen 65 und 70 % (eher) eine einheitliche Promotionsordnung für alle drei Sek I-Jahre gemäss den geltenden Regeln beim Übertritt an die Sek II.

In einer separaten Frage wurde zusätzlich erhoben, ob konkret in den Leistungszügen E und P die für den Übertritt an die weiterführenden Schulen geltenden Regeln mit einem bestimmten Notendurchschnitt aller promotionsrelevanten Fächer (phil. I, phil. II und phil. III) sowie einer bestimmten Punktesumme aus Fächern der Bildungs-

bereiche phil. I und phil. II auch schon in den ersten zwei Jahren der Sek I gelten solle. Diesem Vorschlag stimmen über 52 % aller Teilnehmenden (eher) zu, 32 % sind (eher) dagegen. In den Untergruppen der in den Leistungszügen E und P Unterrichtenden ist die Zustimmung mit gegen 55 % noch etwas höher.

Aussage 3: Promotionsordnung muss nicht für alle Leistungszüge identisch sein

Während der Amtszeit von Bildungsdirektor Urs Wüthrich-Pelloli waren sowohl die Stundentafeln als auch die Promotionsordnung für alle drei Leistungszüge der Sek I erstmals identisch ausgestaltet worden. Hierfür war von den Befürwortern insbesondere eine höhere Durchlässigkeit ins Feld geführt worden. Mit dem neuen Massnahmenpaket «Zukunft Volksschule» werden die identischen Stundentafeln teilweise wieder revidiert, wenn etwa im 3. Schuljahr des Leistungszugs A nurmehr eine Fremdsprache obligatorisch sein wird.

Die Teilnehmenden der LVB-Umfrage geben mehrheitlich zu verstehen, dass ihnen auch die identische Ausgestaltung der Promotionsordnung keineswegs als zwingend erscheint. Über 51 % aller Teilnehmenden erachten die Einheitlichkeit als (eher) nicht wichtig, wogegen 40 % sie (eher) bedeutsam finden. Ein nicht unerheblicher Hinweis: Die grösste Untergruppe umfasst mit 30 % jene Teilnehmenden, welche eine identische Ausgestaltung der Promotionsordnung für alle Leistungszüge als klar unwichtig einstufen.

Mit Ausnahme der Teilnehmenden, welche (auch) im Bildungsbereich phil. III unterrichten, finden sich in allen nach Leistungszügen und Bildungsbereichen aufgeschlüsselten Ergebnissen unterschiedliche Meinungen.

Aussage 3: Promotionsordnung muss nicht für alle Leistungszüge identisch sein



Aussage 4: keine Mehrheit für Kompensation ausschliesslich innerhalb der jeweiligen drei Bildungsbereiche



selten Untergruppen jeweils zwischen 51 und 60 %, welche eine identische Ausgestaltung der Promotionsordnung als (eher) nicht wichtig erachten. Und auch in der Untergruppe der Teilnehmenden aus dem phil. III-Bereich sind noch immer knapp 49 % derselben Ansicht wie ihre Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Bereichen; demgegenüber stehen in der genannten Untergruppe etwas mehr als 42 %, die eine identische Ausgestaltung als (eher) wichtig erachten.

Aussage 4: keine Mehrheit für Kompensation ausschliesslich innerhalb der jeweiligen drei Bildungsbereiche

Wie Aussage 1 zeigt, erachtet eine deutliche Mehrheit der Teilnehmenden die bestehenden Promotionsbedingungen in den ersten beiden Sek I-Schuljahren als zu lasch. Doch wie sollen die Bedingungen gemäss der Vorstellungen der LVB-Mitglieder angepasst werden? Hierzu haben wir ihre Einschätzungen zu konkreten Forderungen aus den ländlichen Vorstössen eingeholt.

Die Motion Werthmüller schlägt vor, dass auf der gesamten Sekundarstufe I in allen drei Bildungsbereichen (phil. I, phil. II und phil. III) ein genügender Notendurchschnitt erreicht werden müsse, um die Promotionsbedingungen zu erfüllen. Ungenügende Zeugnisnoten in bestimmten Fächern könnten nur noch durch gute Zeugnisnoten in Fächern des gleichen Bildungsbereichs kompensiert werden.

Diese Forderung findet bei den Teilnehmenden keine Mehrheit: Etwas mehr als 50 % lehnen sie (eher) ab, etwas mehr als 42 % stimmen ihr (eher) zu. Nur gerade in der Untergruppe jener Teilnehmenden, die (auch) im Leistungszug A unterrichten, stimmen mit 47 % vs. 45 % et-

was mehr dem Vorschlag (eher) zu. In allen anderen Untergruppen sind die Mehrheitsverhältnisse andersherum, am deutlichsten bei den Teilnehmenden, welche (auch) phil. III-Fächer unterrichten (mit rund 54 % vs. rund 37 %).

Aussage 5: Mehrheit für Einschränkung der Kompensation durch Bildungsbereich phil. III in den Leistungszügen E und P

Die Postulate Biedert und Kirchmayr fordern, dass ungenügende Zeugnisnoten der Bildungsbereiche phil. I und phil. II in den Leistungszügen E und P in allen drei Klassen nicht mehr durch gute Zeugnisnoten des Bildungsbereichs phil. III kompensiert werden können. Diesem Vorschlag stimmen rund 64 % aller Teilnehmenden (eher) zu, wogen ihm knapp 33% (eher) nicht zustimmen.

Die deutlichsten Zustimmungsraten zeigen die Teilnehmenden aus den Leistungszügen P und E (mit rund 67 resp. 65 %) sowie den Bildungsbereichen phil. I und II (mit fast 72 resp. über 67 %). Aber auch in allen anderen Untergruppen finden sich mehr Zustimmende als Ablehnende.

Zusätzlich zur Forderung aus den Postulaten hat der LVB in seiner Befragung erhoben, ob die Mitglieder ein analoges Vorgehen auch für den Leistungszug A gutheissen würden. Die Antwort ist klar: Über 70 % aller Teilnehmenden lehnen eine entsprechende Einschränkung der Kompenationsmöglichkeiten für den Leistungszug A (eher) ab. In der Untergruppe, welche selbst (auch) im Leistungszug A unterrichtet, sind es sogar fast 78 %. Diese Differenzierung passt auch zur Aussage 3, wonach die Promotionsbedingungen eben nicht für alle Leistungszüge identisch sein müssen.

Aussage 5: Mehrheit für Einschränkung der Kompensation durch Bildungsbereich phil. III in den Leistungszügen E und P



Aussage 6: Deutsch und Mathematik sollen in den Leistungszügen E und P doppelt zählen



Aussage 6: Deutsch und Mathematik sollen in den Leistungszügen E und P doppelt zählen

Worüber sich schlechterdings streiten lässt: Den Fächern Deutsch und Mathematik gebührt aufgrund ihrer Dotation und Bedeutung für die basalen Grundkompetenzen, alle Anschlusslösungen der Sek II (Berufsbildung, weiterführende Schulen) und die spätere Tertiärstufe eine stärkere Gewichtung. Gemäss dem Postulat Kirchmair sollen sie daher während der gesamten Sekundarstufe I doppelt zählen für den Promotionsentscheid in den Leistungszügen E und P.

Auch hier herrschen klare Verhältnisse: Mit über 63 % unter allen Teilnehmenden gibt es praktisch doppelt so viele (eher) Zustimmende wie (eher) Ablehnende mit deren 32 %. Diese Mehrheitsverhältnisse finden sich auch in allen Untergruppen gemäss Leistungszügen. Bei den Untergruppen aus den Bildungsbereichen phil. I und II ist die Zustimmung mit gegen 68 % noch höher und selbst im Bildungsbereich phil. III stimmen noch immer 54 % dem Vorschlag (eher) zu, gegenüber 38 %, die ihn (eher) ablehnen.

Auch zu dieser Frage hat der LVB zusätzlich erhoben, wie eine analoge Regelung für den Leistungszug A von den Mitgliedern eingeschätzt wird. Wiederum zeigt sich, dass die LVB-Basis eine differenzierte Ausgestaltung der Promotionsordnung für den Leistungszug A einerseits und die Leistungszüge E und P andererseits wünscht: 60 % lehnen eine analoge Regelung für den Leistungszug A (eher) ab, nur 26 % sind (eher) dafür. In der Untergruppe der im Leistungszug A Unterrichtenden ist die Ablehnung mit über 62 % noch ein wenig höher.

Aussage 7: knappe Resultate betreffend Rückkehr zur Semesterpromotion und Regelbandbreite bei den Zeugnisnoten

In Ergänzung zu den Forderungen und Vorschlägen aus den landrätlichen Vorstößen hat der LVB in seine Umfrage noch zwei weitere Fragestellungen integriert:

Einerseits gilt aktuell, dass am Ende der 1. und 2. Klasse der Sek I je ein Zeugnis mit Beförderungsentscheid ausgestellt wird. In der 3. Klasse erfolgen am Ende beider Semester Zeugnisse ohne Beförderungsentscheide; die darin enthaltenen Zeugnisnoten sind jedoch entscheidend für den Übertritt an weiterführende Schulen. Wir wollten wissen, wie die Mitglieder die Idee einer Rückkehr zum semesterweisen Ausstellen eines Zeugnisses mit Beförderungsentscheid in allen drei Klassen beurteilen.

Andererseits geben aussergewöhnlich hohe oder tiefe Durchschnitte von Zeugnisnoten in einzelnen Fächern immer wieder Anlass zu Diskussionen. Daher wollten wir wissen, ob gemäss Einschätzung der Mitglieder flächendeckend eine gewisse Regelbandbreite (z.B. zwischen 4.1 und 4.9 oder zwischen 4.2 und 4.8) vorgegeben sein sollte und Abweichungen davon von der zuständigen Lehrperson begründet werden müssten. An gewissen Sekundarschulen bestehen bereits solche schulinternen Regelungen.

Die Antwortverhältnisse zu beiden Fragen ähneln sich und fallen hinsichtlich Mehrheiten nicht deutlich aus: Jeweils ungefähr 50 % befürworten (eher) die Rückkehr zur Semesterpromotion, lehnen aber den Erlass bestimmter Regelbandbreiten für Zeugnisnoten (eher) ab, während zwischen 45 und knapp 47 % gegenteiliger Ansicht sind.

Aussage 7: knappe Mehrheit für Rückkehr zur Semesterpromotion ...



... und ein enges Ergebnis hinsichtlich Regelbandbreiten bei den Zeugnisnoten



Fazit, Ausblick und Dank

Gestützt auf die Resultate dieser Umfrage werden sich die Verantwortlichen des LVB in den zuständigen Gremien und ihrem politischen Netzwerk für die folgenden Anpassungen an der VO Laufbahn einsetzen:

1. **Die Promotionsordnungen für den Leistungszug A einerseits und die Leistungszüge E und P andererseits sollen wieder unterschiedlich ausgestaltet werden.**
2. **Die Promotionsbedingungen sollen in allen drei Jahren Sek I identisch sein und im Sinne der (anspruchsvolleren) geltenden Regelungen Ende Sek I angeglichen werden.**
3. **In den Leistungszügen E und P sollen Deutsch und Mathematik für den Promotionsentscheid doppelt zählen und die Kompensationsmöglichkeiten für Fächer aus den Bereichen phil. II und phil. II durch Fächer aus dem Bereich phil. III eingeschränkt werden.**

Wir danken allen Mitgliedern, die sich an der Umfrage beteiligt haben. Nur so können wir dem eigenen Anspruch auf gelebte Mitsprache in unserem Berufsverband gerecht werden.

Was verbindet Sie mit Ihrer Bank?

Geld. Und was Ihre Bank damit macht. Gesellschaftliches Handeln ist für uns selbstverständlich – schliesslich gehörten Gewerkschaften und Genossenschaften zu unseren Gründern. LCH und die Bank Cler, das passt – deshalb sind wir seit vielen Jahren Partner. Davon profitieren auch Sie – ob Zahlen und Sparen, Anlegen, Hypotheken oder Finanzplanung: cler.ch/lch



Zeit, über Geld zu reden.

Bank
Banque
Banca

CLER

*Diese Angaben dienen ausschliesslich Werbezwecken und stellen keine Anlageberatung dar.
Für die Anlagelösungen verweisen wir auf cler.ch. Voraussetzungen und Bestimmungen und
unser vollumfängliches Angebot auf cler.ch/lch

Protokoll DV 2.2021/22

vom Mittwoch, dem 30. März 2022,

19.30 – 21.15 Uhr, Coop Tagungszentrum, Muttenz

von Roger von Wartburg

LVB-Delegierte: total 108, anwesend 73
weitere anwesende Mitglieder ca. 65
Vorsitz: Philipp Loretz

Traktanden:

1. Begrüssung, Übersicht,
Stimmenzähler

Statutarische Geschäfte

2. Protokoll der DV/MV
vom 22. September 2021
3. Statutenänderungen
- 3.1 § 8.1.: Austritt (unterjährig)
- 3.2 § 24.3.: Aufgaben der
Geschäftsleitung

4. Wahl der LCH-Delegierten des LVB
für die Amtsperiode 2022-2026
5. Wahl des LVB-Kantonalvorstands
für die Amtsperiode 2022-2026
6. Wahl des LVB-Präsidiums
für die Amtsperiode 2022-2026

Berufspolitische Geschäfte

7. Präsentation des Projekts «Zukunft
Volksschule»
Referat von Christian Weiss,
Leiter Hauptabteilung Betrieb und
Weiterbildung des AVS
8. Verabschiedung der scheidenden
oder ausgeschiedenen Mitglieder
des LVB-Kantonalvorstands der
Amtsperiode 2018-2022
9. Diverses

1. Begrüssung, Übersicht, Stimmenzähler

Philipp Loretz begrüßt die Anwesenden und freut sich darüber, die erste LVB-DV seit zweieinhalb Jahren ohne pandemiebedingte Spezialauflagen durchführen zu können. Namentlich begrüßt werden der Referent Christian Weiss, Dorothee Miyoshi als Vertretung des LCH und Landratsmitglied Jan Kirchmayr.

Ph. Loretz weist darauf hin, dass LVB-Präsident Roger von Wartburg aus gesundheitlichen Gründen nicht vor Ort ist, sich aber via Videobotschaft an die Anwesenden richten möchte. Er spielt die rund zehnminütige Botschaft vor, in welcher R. von Wartburg die Hintergründe seiner Abwesenheit erläutert, aber auch schon einen zuversichtlichen Blick in die Zukunft wagt und die Gelegenheit nutzt, um einen Werbespot für seinen designierten Nachfolger Ph. Loretz abzusetzen. Die Anwesenden

quittieren die Botschaft mit warmem Applaus.

Als Stimmenzähler werden Benjamin Hänni und Miriam Locher in stiller Wahl gewählt.

Die Traktandenliste wird ohne Wortmeldungen einstimmig genehmigt.

men oder Enthaltungen genehmigt und dem Verfasser R. von Wartburg verdankt.

Das Protokoll wird ohne Gegenstimmen bei einer Enthaltung genehmigt und dem Verfasser R. von Wartburg verdankt.

Statutarische Geschäfte

Stimmberrechtigt sind die Delegierten.

2. Protokoll der DV/MV vom 22. September 2021

Ph. Loretz erwähnt, dass dieses Protokoll in der nächsten Ausgabe der Verbandszeitschrift «lvb inform», die im April in den Briefkästen liegen wird, abgedruckt sein wird. Das Referat von Dr. M. Merker habe viele positive Rückmeldungen hervorgerufen.

Das Protokoll wird ohne Gegenstim-

3. Statutenänderungen

3.1 § 8.1: Austritt (unterjährig)

Ph. Loretz weist darauf hin, dass die Delegierten im Voraus detaillierte Informationen zu den beantragten Statutenänderungen erhalten haben und zeigt den Anwesenden die entsprechende Synopse. Der unterjährige Austritt auf Semesterende soll weiterhin möglich bleiben, jedoch eine Administrationsgebühr von 50 CHF nach sich ziehen, falls ihm nicht ein Kantons- oder Berufswechsel oder eine Pensionierung zugrundeliegt. Eine Sonderregelung für Härtefälle



besteht bereits und wird auch weiterhin bestehen.

Es gibt keine Fragen oder Anmerkungen von den Delegierten. Die Statutenänderung wird ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen genehmigt.

3.2 § 24.3: Aufgaben der Geschäftsleitung

Auch hierzu zeigt Ph. Loretz die dazugehörige Synopse. Die Änderung stelle eine Anpassung an die Realität dar, in der das weite Feld der Tätigkeiten der LVB-Geschäftsleitung die bislang aufgelisteten Begrifflichkeiten bei weitem übersteige. Durch die Änderung solle man künftig flexibel und ohne weitere Statutenänderungen auf veränderte Zuständigkeiten oder neue Verantwortlichkeiten reagieren können.

Es gibt keine Fragen oder Anmerkungen von den Delegierten. Die Statu-

tenänderung wird ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen genehmigt.

4. Wahl der LCH-Delegierten des LVB für die Amtsperiode 2022-2026

Ph. Loretz streicht die Wichtigkeit dieser Aufgabe heraus: Die DV des LCH genehmigt die standespolitischen Grundsätze, die Jahresplanung, die Jahresrechnung und das Budget des Dachverbandes, wählt aber auch die Mitglieder der LCH-Geschäftsleitung sowie weitere leitende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Neben den Bisherigen, namentlich Henjo Göppert, Dennis Krüger, Susanne Niederer und Claudia Ziegler, kandiert neu auch Benjamin Hänni. Ph. Loretz weist darauf hin, dass sich die bisherigen Delegierten nicht davor scheut, sich in einer LCH-DV, wenn angezeigt, pointiert zu äussern. Und er wisst aufgrund der Zusam-

menarbeit im LVB-Kantonalvorstand, dass B. Hänni diesem Anforderungsprofil definitiv entspreche.

Ph. Loretz macht beliebt, die Kandidierenden in globo wählen zu lassen. Dagegen regt sich kein Widerstand. Die LCH-Delegierten des LVB werden ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen gewählt und mit einem Applaus bedacht. Ph. Loretz gratuliert ihnen und freut sich auf die weitere Zusammenarbeit.

5. Wahl des LVB-Kantonalvorstands für die Amtsperiode 2022-2026

Ph. Loretz hebt hervor, dass neben vielen Bisherigen, deren Namen gezeigt werden, mit Sarah Gemperle und Andrea Seehuber auch zwei neue Gesichter für den Kantonalvorstand kandidieren. Er bittet zunächst S. Gemperle als Mikrofon, um sich kurz vorzustellen.



Andrea Seehuber möchte mehr über die Herausforderungen der unterschiedlichen Schulstufen erfahren und mitdiskutieren.



Sarah Gemperle will auch ausserhalb des Schulzimmers Verantwortung für das Bildungswesen übernehmen.

S. Gemperle berichtet, dass ihr der LVB bereits während der Ausbildung zur Primarlehrerin ein Begriff gewesen sei und sie dann von einer guten Arbeitskollegin an der Primarschule Hölstein noch mehr über das Wirken des LVB erfahren habe. Sie zeigt sich motiviert, auch ausserhalb des Klassenzimmers Verantwortung für das Bildungswesen zu übernehmen; es sei mehr denn je wichtig, sich für Bildungsqualität, aber auch die Berufszufriedenheit der Lehrpersonen einzusetzen. Die Anwesenden spenden Applaus.

Ph. Loretz bittet anschliessend A. Seehuber nach vorne. Sie unterrichtet am Gymnasium Muttenz und hat im laufenden Semester bereits für Maja Ruef, welche einen längeren Urlaub eingezogen hat, stellvertretend als GBL-Vertretung an Sitzungen des LVB-Kantonalvorstands teilgenommen. Sie hat es als spannend erlebt, auf diese Weise mehr über die Herausforderungen der anderen Schulstufen zu erfahren und mitdiskutieren zu können. Deshalb möchte sie diese Aufgabe künftig alternierend mit M. Ruef wahrnehmen und bittet dafür um die Unterstützung der Delegierten. Erneut spenden die Anwesenden Applaus.

Ph. Loretz bittet alle Kandidierenden aufzustehen, bevor er zur Wahl schreitet. Auch hier schlägt er vor, die Kandidierenden in globo wäh-

len zu lassen, was auf Zustimmung stösst. Der Kantonalvorstand, bestehend aus Michèle Blaaboer, Fabian Burkhalter, Mirjam Chevrolet, Nicole Da Zanche, Sarah Gemperle, Benjamin Hänni, Mathias Kressig, Martin Loppacher, Philipp Loretz, Adrian Marbacher, Isabella Oser, Philippe Peter, Maddalena Pezzulla, Maja Ruef, Andrea Seehuber, Sascha Thommen, Roger von Wartburg und Rico Zuberbühler, wird ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen gewählt. Ph. Loretz gratuliert allen Gewählten und speziell den Neumitgliedern S. Gemperle und A. Seehuber. Die Anwesenden quittieren die Wahl mit Applaus.

Als Wermutstropfen bezeichnet Ph. Loretz die bestehenden Vakanzen der Verbandssektionen LMS (Musikschulen) und VSF (Spezielle Förderung). Trotz intensiver Bemühungen konnten bisher keine neuen Vertretungen für den Kantonalvorstand gefunden werden. Interessierte könnten sich weiterhin melden. Ph. Loretz bedankt sich an dieser Stelle ganz herzlich bei Yvonne Sugawara (LMS) und Claudia Ziegler (VSF) für den langjährigen Einsatz als Vertretungen ihrer Verbandssektionen im LVB-Kantonalvorstand.

6. Wahl des LVB-Präsidiums für die Amtsperiode 2022-2026

Für dieses Traktandum übergibt Ph. Loretz die Leitung an Martin

Loppacher. Dieser hebt hervor, dass sich der LVB glücklich schätzen könne, die durch R. von Wartburgs Rücktritt als Präsident entstehende Lücke in der Person von Ph. Loretz mit jemandem schliessen zu können, der dieses Amt nicht nur übernehmen wolle, sondern auch die dafür erforderlichen Fähigkeiten mitbringe. Dies habe er wiederholt unter Beweis gestellt, was auch in dem schriftlichen Porträt, welches die Delegierten mit den Sitzungsunterlagen erhalten hatten, zum Ausdruck komme. Nachdem sich niemand der Anwesenden vorgängig zu Wort melden möchte, schreitet M. Loppacher zügig zur Wahl.

Philipp Loretz wird einstimmig, ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen, zum neuen LVB-Präsidenten für die Amtsperiode 2022-2026 gewählt und erntet dafür einen lang anhaltenden Applaus. M. Loppacher gratuliert ihm im Namen von Geschäftsleitung und Kantonalvorstand herzlich und überreicht ihm ein Präsent.

Ph. Loretz bedankt sich für die Wahl und merkt an, er habe heute noch zu seiner Frau gesagt, dass er sich bei seinem Einstieg in die LVB-Geschäftsleitung vor acht Jahren nie hätte vorstellen können, dereinst das Präsidium zu übernehmen. Durch den gesundheitlich bedingten Ausfall seines Vorgängers habe er in den letzten Monaten aber quasi unverhofft «ausprobieren» müssen, ob er das überhaupt können würde. Auf einmal habe er die umfangreiche Medienarbeit übernehmen und sich in zig Gremien einarbeiten müssen und trotz der hohen Belastung auch Freude daran empfunden.

Ihm sei bewusst, dass er in grosse Fussstapfen trete und dies ein sehr verantwortungsvolles Amt sei. Er werde bemüht sein, zusammen mit der Geschäftsleitung die Lasten und Aufgaben gut zu verteilen; die zu diesem Zweck erforderliche Reorganisation sei in intensiver Zusammenarbeit mit R. von Wartburg, der weiterhin Teil der Geschäftsleitung bleiben wird, in den letzten Monaten erfolgt. Er sei

sehr froh, dass R. Wartburgs immenses Knowhow dem LVB erhalten bleibt, sie seien ein eingespieltes Team und die Austauschakademie sei konstant hoch und produktiv.

Eine Antrittsrede wolle er heute noch nicht halten, dies dann aber gerne an der kommenden DV im September tun. Stattdessen verweist er auf das Bild einer Klaviatur, das er anlässlich seiner Wahl in den Kantonalvorstand resp. die Geschäftsleitung im Jahr 2014 gezeigt habe. Es sei in der Tat so, dass man der bildungs- und personalpolitischen Klaviatur ganz viele unterschiedliche Töne entlocken könne; er hoffe, er könne seinen Teil zu einem harmonischen Ganzen beitragen. Anschliessend zeigt er eine Liste mit aktuell bestehenden Gremien und Themen, in und an denen der LVB intensiv arbeite, bevor er zum Haupttraktandum überleitet.

Ph. Loretz blickt zurück auf die DV vom Frühling 2014, als der damalige Bildungsdirektor Urs Wüthrich-Pelloli zu Gast war, zu den in jenem Zeitraum aufgegleisten Grossreformen HarmoS, Lehrplan 21, Frühfremdsprachen und Integrative Schule befragt wurde, die Anwesenden jedoch nicht zu überzeugen vermocht hatte. Als erste LVB-Amtshandlung überhaupt hatte Ph. Loretz damals das regel-

recht vernichtende Feedback der Anwesenden evaluiert und präsentiert.

Tempi passati! In den letzten Jahren konnte eine ursprüngliche Zusammenarbeit zwischen BKSD und LVB verankert werden, zu deren Ergebnissen auch das Massnahmenpaket «Zukunft Volksschule» gehöre, an dessen Umsetzung es nun gehe. Er freue sich sehr, dass Christian Weiss verschiedene Komponenten des Pakets genauer vorstellen werde und bittet ihn ans Mikrofon.

Berufspolitische Geschäfte

7. Präsentation des Projekts «Zukunft Volksschule» Referat von Christian Weiss, Leiter Hauptabteilung Betrieb und Weiterbildung des AVS

Chr. Weiss begrüszt die Anwesenden und berichtet, er habe in seiner neuen Funktion seit 2020 nicht zuletzt in der Taskforce Corona Schulen und weiteren Gremien intensiv mit dem LVB und anderen Anspruchsgruppen zusammengearbeitet, weshalb er heute Abend viele ihm bereits bekannte Gesichter sehe, was ihn freue. Im Weiteren weist er darauf hin, dass er zu einem früheren Zeitpunkt als Lehrer auch einmal LVB-Mitglied ge-

wesen sei, sich damals – ähnlich, wie es Ph. Loretz zuvor geschildert habe – aber bestimmt auch nicht hätte vorstellen können, dereinst als Vertreter des AVS hier aufzutreten. Die Folien aus seiner Präsentation seien auf der kantonalen Website auch der Öffentlichkeit zugänglich, Transparenz sei ihnen ein Anliegen.

Er steigt ein mit den zwei übergeordneten politischen Zielen der Projekte: dem Fokus auf möglichst grossen Bildungserfolg aller Schülerinnen und Schüler und deren Erreichen von Grundkompetenzen einerseits sowie der Stärkung des Bereichs «Medien und Informatik» in einer zunehmend digitalisierten Arbeits- und Lebenswelt andererseits. Innerhalb dieses Rahmens sei das Massnahmenpaket in Zusammenarbeit mit allen Anspruchsgruppen und den politischen Instanzen als Kompromisslösung geschnürt worden. Dabei gehe es auch darum, teilweise im Kontext der Bildungsharmonisierung beschlossene Fehlentscheide zu korrigieren, was sich etwa an der Stundentafel zeige.

Chr. Weiss betont, dass das Projekt «Zukunft Volksschule» den Rahmen vorgebe und den Schulen in manchen Bereichen zusätzliche Mittel zur Verfügung stelle; die daraus folgenden Entwicklungsprozesse jedoch müs-

Christian Weiss, Leiter Hauptabteilung Betrieb und Weiterbildung AVS, präsentierte das prestigeträchtige Massnahmenpaket «Zukunft Volksschule».



© Adrian Marbacher

ten an den einzelnen Schulen stattfinden, wobei Lehrpersonen, Schulleitungen und Schulräte gleichermassen gefordert seien. Vor diesem Hintergrund bildeten die Ziele und Inhalte des Projekts auch den Schwerpunkt für die gemeinsame Weiterentwicklung der einzelnen Schulprogramme in den kommenden Jahren. Zudem streicht Chr. Weiss heraus, dass es sich bei diesem Massnahmenpaket nicht um eine Reform, sondern um einen Strauss aus als erforderlich betrachteten Elementen zur Optimierung des Bestehenden handle.

Als nächstes präsentiert Chr. Weiss die Zielformulierungen der einzelnen Teilprojekte «Weiterbildung», «Medien und Informatik» und «Leseförderung». Der Fahrplan sei insbesondere für die Sekundarschulen anspruchsvoll gewesen, um auf Beginn des Schuljahres 2022/23 hin bereits mit diversen Änderungen starten zu können. Er betont an dieser Stelle auch die Wichtigkeit der stufenübergreifenden Zusammenarbeit und des Austauschs zwischen Primar- und Sekundarstufe. Abschliessend gehörten eine saubere Evaluation und Berichterstattung ebenfalls zu den Aufgaben des Projekts, nicht zuletzt als Rechenschaftslegung gegenüber der öffentlichen Hand. In Sachen Erhebungen werde man nicht das Rad neu erfinden, sondern auf die bestehenden Instrumente wie die Überprüfung der Grundkompetenzen (ÜGK) der EDK oder die Checks des Bildungsraums Nordwestschweiz zurückgreifen.

Mit Blick auf die Fahrpläne für die Primar- und Sekundarschulen streicht Chr. Weiss heraus, dass am Ende sämtliche Massnahmen ganz konkret auf den Unterricht abzielten. Dies bedeutete nicht, dass bisher alles schlecht gewesen sei, sondern das Projekt diente dazu, Bestehendes weiterzuentwickeln, anzureichern oder gewisse Dinge nachzustimmen. Klar sei, dass man im Sommer mit gewissen neuen Instrumenten wie den SOS-Lektionen starte und sich dann in der Praxis zeigen werde, wie das gewinnbringend umgesetzt werden könne. Hierzu stünden Handreichungen auf der

kantonalen Website zur Verfügung.

Anschiessend legt Chr. Weiss die Auftragserteilung an die Schulleitungen vor. Die Mehrjahresplanung für die kommende Zeit habe sich klar dem Fokus auf die Grundbildung in Deutsch, Mathematik, Berufliche Orientierung sowie «Medien und Informatik» zu widmen. Das könnte auch dazu führen, dass andere angedachte Schulentwicklungsprojekte zurückgestellt oder mit den Vorgaben des Projekts zusammengeführt werden müssten. Die Planung solle natürlich, wie gewohnt, auch im Dialog mit schulinternen Gremien wie Konvents-vorständen, Steuergruppen oder anderen Arbeitsgruppen koordiniert werden. Gefällte Entscheide müssten dann im Schulprogramm abgebildet werden, damit ersichtlich sei, wie die neuen Mittel und Instrumente eingesetzt würden.

Ein jeweiliges Schulkonzept «Medien und Informatik» muss bis Ende Schuljahr 2023/24 erstellt oder, falls bereits vorhanden, aktualisiert werden. Im Bereich der Leseförderung arbeite man zunächst mit Pilotenschulen, um Erfahrungen zu sammeln, und gehe dann erst in einem zweiten Schritt in die Breite. Die interne Qualitätssicherung an den Schulen habe sich ebenfalls an den Schwerpunkten des Massnahmenpakets auszurichten. Darüber hinaus müssten die Schulleitungen den Weiterbildungsprozess aufgleisen und sicherstellen, dass die Lehrpersonen für «Medien und Informatik» innert definierter Frist über die festgelegten Kompetenzen verfügen. Wichtig sei, dass gezielt und individualisiert, aber eben nicht gemäss Giesskannenprinzip Weiterbildung betrieben werde.

Im Teilprojekt «Weiterbildung» arbeite man sowohl auf der Primar- als auch auf der Sekundarstufe mit Fachgruppen aus der Berufspraxis zusammen, um Vorstellungen und Bedürfnisse zu formulieren sowie Ziele zu schärfen. Die Mitglieder der Fachgruppen können sich dahingehend einbringen, was sie zum Zweck der Unterrichtsentwicklung wirklich

brauchen würden. Und dabei müsse es auch nicht immer gerade ein CAS sein, sondern es könnte sich genauso um niederschwelligere und weniger umfangreiche Angebote handeln. Auch für die Schulleitungen stehe eine breite Palette an Angeboten zur Verfügung.

Bezüglich des Weiterbildungsangebots PICTS hat man zunächst Erkundigungen eingeholt bei Lehrpersonen, welche diese Ausbildung bereits absolviert haben; davon gibt es im Kanton Basel-Landschaft relativ viele. Nun hat man bei der FHNW verschiedene Weiterbildungsmodule bestellt. Erfreulicherweise gebe es sehr viele interessierte Lehrpersonen. Aufgrund des begrenzten Budgets und der beschränkten Kapazität seitens FHNW müssen die Weiterbildungen gestaffelt erfolgen. Je nachdem brauche es hier ein wenig Geduld. In Sachen Ressourcierung der Weiterbildungen stünden die Gleichbehandlung der Betroffenen sowie das Bestreben, den Administrationsaufwand in Grenzen zu halten, im Vordergrund. Die Unterlagen hierzu würden aktuell finalisiert und anschliessend ebenfalls hochgeladen und zur Verfügung gestellt.

Im Teilprojekt «Medien und Informatik» sei bereits sehr viel Arbeit geleistet worden unter Einbezug aller Beteiligten wie dem LVB, z.B. im Rahmen der Begleitgruppe Lehrplan. Eine Handreichung mit den Rahmenbedingungen, Übersichten zur Stundentafel und exemplarische Jahresplanungen seien erstellt. Auf der Primarstufe sei der Kompromiss beschlossen worden, optional schon im Schuljahr 2022/23 mit «Medien und Informatik» in den 5. Klassen starten zu können oder dann gleichzeitig in den 5. und 6. Klassen ab dem Schuljahr 2023/24. Ursächlich dafür sei die höchst unterschiedliche Ausgangslage je nach Gemeinde. Auf der Sekundarstufe dagegen starte «Medien und Informatik» flächendeckend diesen Sommer in den 7. Klassen.

Für das Teilprojekt «Leseförderung» wurde die Fachperson und Primar-

lehrerin Leandra Pronesti engagiert. Es besteht das Angebot, sie zwecks näheren Erläuterungen ebenfalls an eine LVB-DV oder in den LVB-Kantonalvorstand einzuladen. Auch hier könne man inhaltlich auf viel bereits Bestehendes aufbauen. Nach einer Ausschreibung wurden sieben Schulen als Pilotenschulen bestimmt. Diese werden nun entsprechend ausgerüstet und haben sich die Leseförderung zum Schwerpunktthema gesetzt. Mittelfristiges Ziel sei es, dass die anderen Schulen von den Erfahrungen der Pilotenschulen lernen könnten.

Zum Abschluss beantwortet Chr. Weiss, teilweise sekundiert von Ph. Loretz, Fragen der Anwesenden zu folgenden Themen: Inhalte und Organisation des Faches «Medien und Informatik» auf den beiden Schulstufen, Stundentafel Leistungszug A der Sekundarschulen, Budgetierung und Quantifizierung von SOS-Lektionen auf der Primarstufe, Auswirkungen der veränderten Stundentafel Primarstufe auf den Lehrplan des Faches NMG sowie Integrative Schule in Zukunft. Ph. Loretz bedankt sich bei Chr.

Weiss für die Präsentation und überreicht ihm unter dem Beifall der Anwesenden ein Präsent.

8. Verabschiedung der scheidenden oder ausgeschiedenen Mitglieder des LVB Kantonalvorstands der Amtsperiode 2018-2022

Ph. Loretz leitet zu den Verabschiedungen über und bedankt sich mit jeweils persönlichen, launigen Worten und einem Blumenstrauß bei den folgenden, oft über viele Jahre verdienten und nun scheidenden oder im Verlauf der zu Ende gehenden Amtsperiode bereits ausgeschiedenen Mitgliedern des LVB-Kantonalvorstands: Kathrin Zwygart-Affolter (Primar), Bruno Agnoli (GBL), Patrick Danhieux (BBL), Susanne Niederer (Sek I), Esther Schmid Manca (Sek I), Urs Stammbach (Primar), Yvonne Sugawara (LMS), Michel Thilges (Primar), Patrizia Zanola (GBL) und Claudia Ziegler (VSF). Alle Geehrten werden mit warmem Applaus bedacht.

9. Diverses

Der soeben aus dem Kantonalvorstand verabschiedete P. Danhieux, der von Ph. Loretz in Anspielung auf seine zahlreichen Voten ganz am Schluss von Sitzungen als «Mister Diverses» bezeichnet worden ist, lässt es sich nicht nehmen, seinem Übernamen alle Ehre zu machen, schreitet zum Mikrofon, gratuliert Ph. Loretz offiziell zu seiner Wahl zum neuen Präsidenten und wünscht dem LVB für die Zukunft alles Gute und viel Erfolg.

Ph. Loretz bedankt sich noch einmal beim Referenten Chr. Weiss und allen Anwesenden für die Mitwirkung. Mit dem Verweis auf den anschliessenden Apéro im Foyer schliesst er die Versammlung.



einfach. klar. helvetia 

Ihre Schweizer Versicherung



**20% Rabatt
exklusiv für
LVB-
Mitglieder**



www.lvb.ch/helvetia

«Mit gängiger Privatkundenversicherung jährlich bis zu 500 Franken sparen»

Interview mit Andreas Stöckli, LVB-Vertragspartner der Helvetia



Herr Stöckli, Sie arbeiten seit 2019 exklusiv mit dem LVB zusammen. Wie fällt Ihre Zwischenbilanz dieser Zusammenarbeit aus?

Für mich fällt die Zwischenbilanz sehr positiv aus. Es haben sich bisher rund 100 Lehrerinnen und Lehrer bei mir gemeldet. Ich hatte viele spannende Kontakte und Begegnungen mit diesen LVB-Mitgliedern.

Meine Vorbereitungen wurden mit dem übersichtlichen und detaillierten Kontaktformular auf der LVB-Website sehr erleichtert. So konnte ich mich konkret auf die Telefongespräche, die Beratungen per Video mit «Microsoft Teams» oder die persönlichen Gespräche mit den Lehrpersonen bei ihnen zu Hause oder im Schulzimmer vorbereiten.

LVB-Mitglieder profitieren von 20% Rabatt auf alle Helvetia-Produkte. Welche Produkte wurden bislang am stärksten nachgefragt?

Die Produkte der Sach- und Vermögensversicherungen wurden stark nachgefragt und offeriert. Am meisten wurden Motorfahrzeugversiche-

rungen abgeschlossen, da dort ein Wechsel bei einem Schadenfall oder einem Fahrzeugwechsel rasch vollzogen werden konnte.

Viele Verträge mit den jeweils bisherigen Versicherungsgesellschaften beinhalteten langjährige Laufzeiten und konnten nicht gekündigt werden. Wichtig zu wissen: Mit dem neuen Versicherungsvertragsgesetz per 1.1.2022, welches den Konsumentinnen und Konsumenten mehr Freiheiten bei der Wahl ihrer Versicherungen einräumt, wurde ein Wechsel zum Angebot von LVB und Helvetia stark vereinfacht.

Ganz konkret: Was passiert als nächstes, wenn sich ein LVB-Mitglied über das Kontaktformular auf der LVB-Website bei Ihnen meldet?

Ich nehme innerhalb eines Tages Kontakt mit der Lehrperson auf und kläre die exakten Bedürfnisse ab. Meinen Anruf kündige ich stets mit einer E-Mail an. Danach unterbreite ich ein Angebot, welches ich entweder vor Ort oder digital mit der Lehrperson bespreche. Die Helvetia wurde erst kürzlich für ihre digitalen Beratungen ausgezeichnet. Es ergeben sich hier viele Chancen, während Randzeiten, in Zwischenstunden oder während Pausen Versicherungsbausteine zu besprechen.

Wie sieht es mit LVB-Mitgliedern aus, die bereits über andere Berater oder Beraterinnen bei der Helvetia versichert sind?

Die Betroffenen werden weiterhin über ihre bisherigen Kundenberaterinnen oder -berater der Helvetia betreut. Ich nehme mit den zuständigen

Mitarbeitenden der Helvetia Kontakt auf und bei der nächsten Aktualisierung der Privatkundenversicherung erhalten die Versicherungsnehmenden den LVB-Rabatt zugesprochen.

Können Sie anhand einer Musterrechnung mit gängigen Produkten darlegen, wie viel Geld ein Mitglied pro Jahr dank des LVB-Rabatts sparen kann?

Mit einer LVB-Helvetia-Privatkundenversicherung inklusive Hausrat, Privathaftpflicht, Assistance und einem Motorfahrzeug kann das Mitglied bis zu 500 Franken an Prämien einsparen – Jahr für Jahr.

Vor Ihrem Wechsel in die Privatwirtschaft hatten Sie einst als Sekundarlehrer gearbeitet. Denken Sie, dass Ihnen diese Erfahrung bei Kontakten mit Lehrpersonen nützlich ist?

Viele Themen aus dem Alltag der Lehrpersonen sind mir sehr präsent. Zudem bin ich mir bewusst, dass Beratungen zu Versicherungsthemen für viele Lehrpersonen nicht zu den spannendsten Themen zählen. Ich versuche deshalb, die Versicherungsthemen so exakt wie möglich, aber auch möglichst anschaulich mit Beispielen zu erklären.

Perle 2: Integrative Schule: bei Eltern und Lehrern umstritten – und ein Abwahlrisiko für Politiker

Wo: Neue Zürcher Zeitung

Wer: Antonio Fumagalli, Daniel Gerny und Erich Aschwanden

Wann: 18. Mai 2022

Als die gebürtige Uruguayerin Cesla Amarelle in die Schweiz kam, war sie viereinhalb Jahre alt und sprach kein Wort Französisch. Vierzig Jahre später – via Gemeinde-, Kantons- und Nationalrat wurde die SP-Frau 2017 in die Waadtländer Regierung gewählt – musste sie sich für ein Departement entscheiden. Sie wählte bewusst das Bildungsdossier, obwohl sie ahnte, dass ihr harte Auseinandersetzungen bevorstehen würden. «Ich wollte zurückgeben, was man mir damals gegeben hatte. Ohne den aufopferungsvollen Einsatz meiner ersten Lehrerin wäre ich nicht da, wo ich nun stehe», sagt sie.

Dass sie dafür gleich den für eine Exekutivpolitikerin höchsten Preis bezahlen muss, hätte sie damals aber doch nicht gedacht: Am 10. April dieses Jahres wurde Amarelle vom Waadtländer Stimmvolk abgewählt. Hauptgrund dafür war das 2020 eingeführte, von einem Teil der Lehrerschaft wenig goutierte «Konzept 360°». Dieses soll «nicht mehr, sondern besser integrieren» und «den Bedürfnissen aller Schülerinnen und Schüler entsprechen».

Sprich: Auch verhaltensauffällige, lernschwache und behinderte Kinder sollen Regelklassen besuchen – unter anderem, indem ihnen Sonderpädagogen zur Seite gestellt werden. «Es ist eine der zentralen Aufgaben der Schule, die gesellschaftlichen Ungleichheiten zu verringern», sagt Amarelle. Oder anders gesagt: In einer immer heterogeneren Gesellschaft soll es nicht mehr hauptsächlich – wie in ihrem persönlichen Fall – vom Glück abhängig sein, ob unterprivilegierte Kinder den sozialen Aufstieg schaffen.

Die integrative Schule gehört seit Jahren zu den Reizthemen im Bildungsbereich. Das Behindertengleichstellungsgesetz und viele Volksschulgesetze schreiben deren Förderung vor, wobei sie stets von individuell abgestimmten Fördermassnahmen zugunsten der «ungewöhnlichen» Schülerinnen und Schüler begleitet werden. 2007 bildeten die Kantone dafür sogar ein eigenes Sonderpädagogik-Konkordat, dem inzwischen sechzehn Kantone beigetreten sind. Die einstigen Klein- und Förderklassen wurden damit zum grössten Teil abgeschafft.

Doch die Zweifel am Konzept sind nie ganz abgerissen: Im Kanton Basel-Stadt hat ein überparteiliches Komitee kürzlich eine Volksinitiative zur Wiedereinführung von Kleinklassen gestartet, die es neu «Förderklassen» nennt. Im Unterschied zu anderen Kantonen gibt es in Basel kaum noch solche klei-

nen Klassen für Kinder mit besonderen Bedürfnissen. Viele Lehrerinnen und Lehrer kommen an die Belastungsgrenzen, auch wenn sie das Konzept der integrativen Schule im Prinzip begrüssen. Das zeigte eine Umfrage unter Lehrpersonen, von denen schliesslich fast drei Viertel die Wiedereinführung von Kleinklassen befürworteten.

Das Beispiel steht für Diskussionen in zahlreichen Kantonen und Gemeinden. Lehrerverbände und Gewerkschaften warnen immer wieder vor einem Kollaps der Volksschule. Sie drängen auf zusätzliche Stellenprozente, die nötig seien, um den Unterricht in heterogen zusammengesetzten Klassen in der gebotenen Qualität überhaupt gewährleisten zu können. [...] Vor allem in städtischen Schulen sind die Anforderungen an die Lehrpersonen hoch: Die Anzahl Kinder, die nicht Deutsch als Muttersprache haben, ist hoch. Gleichzeitig gibt es immer mehr Kinder aus belasteten Familien.

Der baselstädtische Bildungsdirektor Conradin Cramer [...] (LDP) hält zwar an der integrativen Schule fest, doch der Druck von der Basis zwingt auch ihn zu einer Kurskorrektur: Die integrative Schule müsse eine «bessere Wirkung erzielen», erklärte er vergangene Woche gegenüber der «Basler Zeitung»: «Dazu gehört zuerst einmal: Die Lehrer dürfen nicht ausbrennen. Diese Gefahr besteht leider.» Zudem gebe es eine wachsende Zahl von Schülern, die in Kleinstgruppen von zwei, drei Schülern unterrichtet werden müssten, manchmal sogar im Einzelsetting.

Die Waadt hat mit der Einführung des «Konzept 360°» die finanziellen Mittel massiv erhöht – das Budget zugunsten der Grundschule wurde signifikant stärker ausgebaut, als die Anzahl der Schulkinder zunahm. Dennoch ebbte die Kritik an der Reform, die von den im grössten Westschweizer Kanton traditionell einflussreichen Schulgewerkschaften nur halbherzig mitgetragen wurde, nie ab. Unzufrieden waren nicht nur überforderte Lehrpersonen, sondern auch ein Teil der Eltern. Man darf mutmassen, dass dieser kumulierte Widerstand die rund 4000 Stimmen ausmachte, die der Bildungsdirektorin Amarelle zur Wiederwahl fehlten. [...]

Die Waadt ist freilich nicht der einzige Westschweizer Kanton, in dem die Maxime einer «gleicheren» Schule auf Widerstand stösst: Erst am vergangenen Sonntag hat das Genfer Stimmvolk, wenn auch mit ultraknapper Mehrheit, eine Reform beschlossen. Sie hatte zum Ziel, den Ansprüchen



© Tilo Grellmann – stock.adobe.com

Der baselstädtische Bildungsdirektor Conradin Cramer [...] (LDP) hält zwar an der integrativen Schule fest, doch der Druck von der Basis zwingt auch ihn zu einer Kurskorrektur: Die integrative Schule müsse eine «bessere Wirkung erzielen», erklärte er vergangene Woche gegenüber der «Basler Zeitung»: «Dazu gehört zuerst einmal: Die Lehrer dürfen nicht ausbrennen. Diese Gefahr besteht leider.» Zudem gebe es eine wachsende Zahl von Schülern, die in Kleinstgruppen von zwei, drei Schülern unterrichtet werden müssten, manchmal sogar im Einzelsetting.

aller Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden, «unabhängig davon, ob sie Schwierigkeiten haben oder nicht».

Konkret hätte die Übergangsstufe («cycle d'orientation») zwischen Primarschule und Sekundarstufe II harmonisiert werden sollen – dies nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass die Berufslehre in Genf auch kulturell bedingt einen besonders schweren Stand hat und aufgewertet werden soll. Auf Klassenebene wäre die Trennung in verschiedene Leistungsstufen erst im elften Schuljahr erfolgt.

Doch daraus wird nun nichts, Regierung und Parlament müssen zurück auf Feld eins. Für die Bildungsvorsteherin Anne Emery-Torracinta kommt das Abstimmungsresultat einer persönlichen Schlappe gleich. Da sie aufgrund von gravierenden Missständen in einem Heim für autistische Kinder ohnehin schwer in der Kritik steht, dürfte sie sich glücklich schätzen,

dass die SP-internen Regeln eine Amtszeitbeschränkung vorsehen und sie sich im kommenden Frühling gar nicht erst zur Wiederwahl stellen darf. [...]

Anders als der Waadtländer Bildungsdirektorin Cesla Amarele hat die Diskussion ihrem Nidwaldner Amtskollegen nicht geschadet. Res Schmid wurde im März problemlos wiedergewählt. Nach zwölf Jahren Erfahrung in der Praxis will er nun den Ist-Zustand unter die Lupe nehmen. Ein möglicher Weg wäre die Schaffung von sogenannten Schulinseln oder Lernorten, wie sie in einigen Nidwaldner Gemeinden bereits bestehen. Dabei handelt es sich um ein niederschwelliges Angebot vor Ort für Schülerinnen und Schüler, die kurzfristig oder über eine befristete Zeit dem Unterricht in der Regelklasse nicht folgen können. Doch lange soll dieser Zustand nicht anhalten. Ziel ist, dass auch diese Kinder so schnell wie möglich wieder in die Regelklasse zurückkehren.

Schulen und Betriebe unternehmen grosse Anstrengungen, damit Jugendlichen der Übertritt in die Berufswelt gelingt. In dieser Rubrik soll dieser Themenbereich regelmässig Beachtung finden.

Partnerschaft Schule – Wirtschaft



Den richtigen Weg wählen

Das Schweizer Berufsbildungssystem geniesst einen exzellenten Ruf – nicht zuletzt aufgrund der vielen Möglichkeiten, die es bietet. Dennoch herrscht sowohl bei Eltern als auch bei Schülerinnen und Schülern immer noch (zu) oft die Einstellung vor, das Gymnasium sei der einzige «Königsweg». Für den Arbeitgeberverband Basel jedoch ist klar: Ein junger Mensch sollte seine Ausbildung aufgrund seiner Begabungen und Interessen bestimmen.

«Ich mach' sicherheitshalber mal das Gym – und dann schau ich weiter.» «Mein Kind soll ans Gymnasium, damit es auf jeden Fall den Zugang zur Uni hat.» Solche oder ähnliche Sätze sind immer noch verbreitet zu hören. Teilweise ist diese Denkweise auch durchaus nachvollziehbar, da insbesondere die älteren Generationen oder auch Menschen mit Migrationshintergrund zu wenig mit dem heutigen – durchlässigen – Schweizer Bildungssystem vertraut sind. Deshalb gilt es, sowohl den Erziehungsberechtigten als auch den Jugendlichen immer wieder klarzumachen, dass einem auch ohne gymnasiale Matur praktisch alle Wege offen stehen, dass das Gymnasium nicht in jedem Fall die «beste» Entscheidung sein muss und dass vielmehr das Erkennen und Fördern von Fähigkeiten und Talenten im Vordergrund stehen sollte.

Mit dieser Thematik beschäftigte sich auch das erste – von der Baselbieter Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion organisierte – «Netzwerktreffen Laufbahn» Anfang Mai. Es stand unter dem Titel «Begabungs- und Begabtenförderung über alle Stufen» und ermöglichte einen äusserst interessanten und wertvollen Austausch zwischen Lehrpersonen, Behörden, Berufsbildnern sowie Vertreterinnen und Vertreter von Wirtschaft und Verbänden. Dabei kam immer wieder zum Ausdruck, dass Begabungen nicht zwingend oder nicht alleine an Schulnoten erkennbar sind. Diese Aussage unterstrich auch die renommierte Erziehungswissenschaftlerin Prof. em. Margrit Stamm in ihrem Gastreferat – und verwies auf neuste Resultate ihrer Begabungs-



forschung, wonach 20% der Nicht-Gymnasiastinnen und Nicht-Gymnasiasten ein «überdurchschnittliches Potential» haben. Sie betonte, dass «die frühe Förderung auch Begabungsförderung» sein muss und bemängelte, dass

nach wie vor zu sehr auf die Defizite – statt auf die Stärken und Zuneigungen – von Kindern geachtet werde. Sie wies ausserdem darauf hin, dass 60% der Top-Teilnehmer an den «SwissSkills» (den Schweizer Berufsmeisterschaften) einen mittleren oder bescheidenen Schulabschluss hinter sich haben und 33% gar als schlechte Schülerinnen oder Schüler gelten.

Dem Arbeitgeberverband Basel – und der gesamten Wirtschaft – ist es ein grosses Anliegen, dass junge Menschen möglichst entlang ihrer Fähigkeiten (und auch Interessen) gefördert werden. Dies bedingt, dass Begabungen eben möglichst früh – und über alle Schulstufen hinweg – erkannt werden. Wichtig dabei ist auch zu betonen: Es geht auf keinen Fall darum, die Berufslehre und das Gymnasium gegeneinander auszuspielen. Es gibt keinen «besseren», sondern nur einen für das jeweilige Individuum geeigneteren Weg. Je öfter dieser Weg richtig gewählt wird, desto mehr starke Berufsleute entstehen. So kann dem in vielen Branchen herrschenden Fachkräftemangel noch besser entgegengewirkt werden. Und davon profitiert am Ende nicht nur die Wirtschaft, sondern die gesamte Gesellschaft.

*Frank Linhart, Leiter Öffentlichkeitsarbeit
und Berufsbildung*

Perle 3: Am Gymi fehlt schnelle Hilfe, wenn Mobbing eskaliert

Wo: Tages-Anzeiger

Wer: Daniel Schneebeli

Wann: 10. Mai 2022

Der Kanton Zürich will den Kampf gegen die Gewalt an den Schulen verstärken. Besonders an den Gymnasien kommen die hauptsächlich Betroffenen – Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen – zu wenig leicht an Unterstützung. Deshalb will Bildungsdirektorin Silvia Steiner (Die Mitte) mittelfristig eine flächendeckende Schulsozialarbeit einführen. Versuchsweise wird dies bereits nach den Sommerferien an den ersten Schulen getan, wie die Bildungsdirektion in einer Mitteilung schreibt.

Hintergrund ist eine breit angelegte Bedarfsabklärung an den Volksschulen und den Schulen der Sekundarstufe II (Berufs- und Mittelschulen), welche die Pädagogische Hochschule Zürich mit der Fachhochschule Nordwestschweiz im Auftrag der Bildungsdirektion durchgeführt hat. Für die Studie führten die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler eine grosse Onlineumfrage durch, an der sich insgesamt 1095 Mitarbeitende aus den Volksschulen und 159 Mitarbeitende aus Schulen der Sekundarstufe II beteiligten.

Dabei stellte sich heraus, dass Gewalt an den Schulen alltäglich ist. Je älter die Kinder und Jugendlichen sind, desto grösser wird der Anteil der psychischen Gewalt wie Mobbing, aber auch der Gewalt gegen sich selbst. So haben 66 Prozent der befragten Personen aus den Mittel- und Berufsschulen angegeben, dass sie immer wieder selbstverletzendes Verhalten bei ihren Schülerinnen und Schülern beobachteten. 59 Prozent haben auch Erfahrung mit Suizidalität unter den Lernenden.

Bei Gewaltvorfällen in der Volksschule ist gemäss den Befragungen die Schulsozialarbeit fast überall beteiligt. Die Lehrerinnen und Lehrer holen sich also dort Hilfe. In der Sekundarstufe II ist die Schulsozialarbeit dagegen nur in 12 Prozent aller Fälle involviert. Grund für dieses Gefälle: An den Gymnasien ist die Schulsozialarbeit wenig verbreitet, zudem gibt es teilweise administrative Hürden für Lehrerinnen und Lehrer, wenn sie Schulsozialarbeit anfordern wollen. In akuten Fällen holen die Lehrpersonen meist Hilfe im Rektorat.

Laut der Studie sind auch Gymilehrerinnen und -lehrer beim Thema Gewalt sensibilisiert und es gibt neben den internen auch externe Anlaufstellen. Allerdings sind diese zu wenig gut zugänglich. So sind zwar Schulsozialarbeiterinnen an manchen Schulen anwesend, allerdings meist nur während weniger Stunden pro Woche.

Wenn eine Mobbing-Situation an einem Gymnasium eskaliere, sei es wichtig, dass die Lehrpersonen rasch und niederschwellig Unterstützung erhalten könnten, sagt der Studienautor Roger Keller gegenüber der NZZ. Er begrüsst deshalb einen Ausbau der Sozialarbeit an den Gymnasien. Ein Problem wird es allerdings sein, genügend Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter zu finden. An den Schulen herrscht gegenwärtig grosser Personalmangel. [...]



Perle 4: Wer schulische Integration forciert, verkehrt sie in ihr Gegenteil

Wo: NZZ am Sonntag

Wer: Beat Kissling

Wann: 8. Mai 2022

Integration als ethisches Postulat lässt sich auch aus dem ersten Artikel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 herleiten. Dieser besagt, dass ausnahmslos alle Menschen gleichwertig seien und sich wie Brüder und Schwestern begegnen sollten. Die heutigen Erkenntnisse einer interdisziplinär abgestützten Anthropologie bekräftigen Sinn und Bedeutung dieser Aussage vollumfänglich. Kurz: Der Mensch ist ein soziales Wesen.

Integration in Schulen soll ausnahmslos allen – auch handikapierten – Kindern gleichwertige Bildungsmöglichkeiten bieten. Nach dem Zweiten Weltkrieg führten die Bemühungen, diesem Anliegen gerecht zu werden, in der Schweiz zur Einführung von Kleinklassen, in denen Schülerinnen und Schüler mit denselben Behinderungen von spezialisierten heilpädagogischen Fachleuten unterrichtet wurden. Man war überzeugt, sie so am besten fördern und längerfristig integrieren zu können. Bis heute geniessen Kleinklassen in der Bevölkerung einen guten Ruf.

Ab den sechziger und siebziger Jahren wurde zunehmend die Forderung erhoben, behinderte Kinder in Regelklassen zu integrieren. Dies entsprach dem bildungspolitisch angestrebten Ziel der Chancengleichheit. Die Kleinklassen (Sonderschulen) wurden als diskriminierende Ausgrenzung vor allem der Kinder sozial benachteiligter Eltern kritisiert. Verspottung und Hänselung der Sonderschüler als «dumm» beziehungsweise «beschränkt» bekräftigten diese Darstellung. Diese kränkenden Stigmatisierungen waren allerdings primär einer gesellschaftlich verbreiteten Arroganz und Indolenz und nicht der Schule an sich anzulasten.

Anfang der neunziger Jahre dann wurden die Kleinklassen weitgehend aufgehoben, die Sonderschüler in Regelklassen integriert. Leider war diese Reform von einer Polarisierung der Standpunkte zwischen zumeist skeptischen Praktikern und den Promotoren der Reform aus den damit befasssten Hochschulen geprägt. Heute, dreissig Jahre später, wird dieser Systemwechsel trotz durchaus positiven Beispielen als Misserfolg gewertet. Immer wieder – derzeit in Basel – wird die Wiedereinführung von Kleinklassen gefordert.

Angesichts der Kontroverse lohnt es sich, Beispiele erfolgreicher Integration genauer zu betrachten. Im französischen Dokumentarfilm «Être et avoir» (2002) etwa erlebt man Kinder mit einer Vielfalt individueller Schwierigkeiten und Ein-

schränkungen in einer altersdurchmischten Schulklassie, die eine familiär wirkende Gemeinschaft bildet. Die Atmosphäre ist von sichtlichem Wohlfühlen aller geprägt, womit das zentrale Kriterium für erfolgreiche Integration erfüllt ist. Der Film illustriert, wie Lehrer Georges Lopez durch pädagogisches Geschick, Feinfühligkeit und Fähigkeit der Interaktion in seiner Klasse Verbundenheit und Mitmenschlichkeit aufzubauen vermag. Damit ist Wertschätzung und Unterstützung für alle gewährleistet.

«Être et avoir» demonstriert: Integration ist möglich, setzt aber aussergewöhnliche pädagogische Fähigkeiten der Lehrperson voraus. Sie darf nicht als Experimentierfeld dienen und möglicherweise scheitern, weil Integration dann ins Gegenteil kippt und für die Betreffenden fatal sein kann. Sympathie und Zusammenarbeit in einer Klasse sind für erfolgreiche Integration entscheidend. Lopez fordert diesen interpersonalen Bezug in seiner Klasse mit einem durchgehend dialogisch geführten Unterricht, bei dem er alle als gute Kameraden sowie anregende und hilfreiche Kooperationspartner aufeinander verweist.

Paradoxerweise wird gegenwärtig in unseren Schulen der gegenteilige Trend forciert, nämlich die Individualisierung des Unterrichts in Form des selbstorganisierten Lernens mit quasi abstinenten Lehrerpersonen. Dazu passt die Radikalisierung der Integration zur Inklusion. Dabei wird die Pädagogik durch eine systemische Idealisierung maximaler Heterogenität ersetzt.

Die Folgen dieser Konzeption lassen sich schon an vielen deutschen Schulen studieren. Klassen mit dem ganzen Spektrum an Leistungs- und Lernfähigkeit sind da die Norm: vom Gymnasiasten bis zum geistig behinderten, vom gut sozialisierten bis hin zum schwer verhaltensauffälligen Kind. Lehrkräfte sind überfordert, Klassendynamiken entgleisen, Lernende resignieren oder stören, und heilpädagogische Fachpersonen sind überall mit Notfallsituationen beschäftigt statt mit der Förderung Einzelner.

Die Schulklassen in der Schweiz sind bisher noch nicht so weitgehend umgestaltet worden. Es bleibt vielmehr zu hoffen, dass bei uns eine Integration zum Leitmassstab wird, die, wie oben beschrieben, den einzelnen Schülerpersönlichkeiten gerecht werden kann. Für etliche Schülerinnen und Schüler ist aber vermutlich der Weg über die Kleinklasse von Vorteil.

LVB-Informationen

- **Pensionierung?**
- **Schulwechsel?**
- **Verändertes Pensum?**
- **Neue Wohnadresse?**
- **Ausbildung abgeschlossen?**

Gehen Sie auf Ende Schuljahr in Pension? Wechseln Sie die Schule, an der Sie unterrichten? Verändert sich Ihr Unterrichtspensum? Ziehen Sie um? Haben Sie Ihre Ausbildung abgeschlossen? Dann melden Sie uns das bitte! Nur so können wir im Herbst die Mitgliederrechnungen mit den richtigen Angaben an die korrekten Adressen versenden.

Bitte helfen Sie uns, unnötige Administrationsaufwände zu vermeiden, indem Sie mit der Meldung Ihrer veränderten Mitgliederdaten nicht zuwarten! Melden Sie Ihre Änderungen per E-Mail an info@lvb.ch oder füllen Sie das Mutationsformular via www.lvb.ch ► **Mitgliedschaft** ► **Mutationen** aus!

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!



LVB vor Ort

Buchen Sie jetzt eine Delegation der LVB-Geschäftsleitung für Ihren Konvent!

Mit der Aufhebung der Corona-Schutzmassnahmen können wir das beliebte Angebot «LVB vor Ort» wieder auflieben lassen. Eine Delegation der LVB-Geschäftsleitung besucht Ihren Konvent und stellt die vielschichtige Arbeit des LVB vor. Dabei können auch spezifische Themenwünsche berücksichtigt werden.

Im Frühling konnten wir bereits wieder erste Besuche an der Sekundarschule Gelterkinden und der Primarschule Binningen durchführen. Es ergaben sich spannende Begegnungen und Fragerunden und wir durften viel positives Feedback einheimsen.

Egal, wie gross die Schule ist, an der Sie arbeiten: Wir kommen gerne zu Ihnen! Melden Sie sich bei Interesse via info@lvb.ch, um einen Termin für das kommende Schuljahr zu vereinbaren!



© Alexander Limbach – stock.adobe.com

Mitglieder werben Mitglieder – neu mit LVB-Werbeclip

Der neugewählte LVB-Präsident Philipp Loretz hat die erste Version eines knapp fünfminütigen LVB-Werbeclips erstellt, der einen guten Überblick über die vielen verschiedenen Tätigkeitsbereiche des LVB verschafft. Der Clip eignet sich deshalb sehr gut, um Kolleginnen und Kollegen, die noch nicht Mitglieder sind, über den LVB zu informieren. Wir würden uns freuen, wenn Sie den Clip fleissig an potenzielle Neumitglieder verschicken würden!

Der Werbeclip wird jährlich aktualisiert werden, damit alle Angaben stimmen und jeweils neue Erfolge und Themen integriert werden können. Ausserdem läuft der Aufbau der neuen LVB-Website auf Hochtouren.



Erfolgreiche Vorsorge-Workshops von VVK und LVB



In Zusammenarbeit mit dem LCH-Partner VVK (Vorsorge- und Vermögenskonzepte AG) konnte der LVB diesen Frühling seinen Mitgliedern zwei kostenlose Workshops zur persönlichen Vorsorge anbieten. An den beiden Anlässen vom 5. Mai und vom 2. Juni – separiert nach Alterskategorien – nahmen über 50 Mitglieder teil und zeigten sich im Anschluss hochzufrieden mit der Qualität des Gebotenen.

Der LVB ist bestrebt, auch in Zukunft gemeinsam mit der VVK weitere Vorsorge-Workshops dieser Art ermöglichen zu können. Sobald neue Daten fürt sind, werden wir per Newsletter darüber informieren.

Anhörung VO Schulinformatik

LVB bringt sich detailliert und dezidiert ein

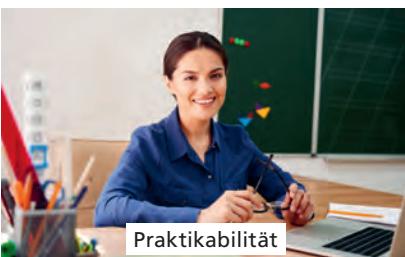
Diesen Frühling hat die BKSD den Entwurf der VO Schulinformatik zur Anhörung an die verschiedenen Akteure des Baselbieter Bildungswesens geschickt. Dass infolge der rasanten Entwicklung der Schulinformatik unter anderem auch Anpassungen des Datenschutzes erforderlich sind, steht auch für den LVB ausser Frage.

Aus unserer Sicht muss das Ziel dieses Prozesses darin bestehen, die Balance zwischen Datenschutz, Schutz der Arbeitnehmenden und der Praktikabilität der Regelungen im Unterricht zu finden. Diesen Anspruch sieht der LVB im Entwurf der VO Schulinformatik noch nicht erfüllt. Zu rigorose Vorgaben behindern Lehrpersonen bei der Erfüllung ihres Berufsauftrags. Ebenfalls gilt es, dem potenziellen Ausspionieren von Mitarbeitenden und der masslosen Datensammlung auf Vorrat Schranken zu setzen.

Die LVB-Geschäftsleitung hat sich eingehend mit den Unterlagen beschäftigt und eine 11-seitige Stellungnahme dazu verfasst. Über den weiteren Fortgang des Geschäfts werden wir Sie beizeiten informieren.



Datenschutz



Praktikabilität



Schutz der Arbeitnehmenden

Bildnachweis: © stock.adobe.com

Die LVB-Präsidenten und -Präsidentinnen der letzten 45 Jahre

1977 - 1984	Michael Stratton, Gymnasium Liestal
1984 - 1992	Walter Müller, Sekundarschule Birsfelden
1992 - 2007	Max A. Müller, Sekundarschule Binningen
2007 - 2011	Bea Fünfschilling, Sekundarschule Binningen
2011 - 2013	Christoph Straumann, Sekundarschule Sissach
2013 - 2014	ad interim: Dr. Michael Weiss, Gymnasium Münchenstein
2014 - 2022	Roger von Wartburg, Sekundarschule Frenkendorf resp. Gymnasium Laufen
2022 -	Philipp Loretz, Sekundarschule Aesch

Strichwörtlich

von Michèle Heller

WIE DER FACHBEREICH N ZYKLUS 1 UND 2 ENTSTAND



NMG
EN IST.



«Ich packe meinen Koffer und nehme mit: Erdgeschichte, Hygienemassnahmen, Energieumwandlungen, Lebensmittelkonservierung, Trommelfell, Ernährungs-pyramide, Verdauungsorgane, Generatoren, Menstruation, Geschlechter-rollen, Wärmeleitfähigkeit, Wildkräuter, Räuber-Beute-Beziehung, Wasserkreislauf, Kiemenatmung, Staubbeutel, Photovoltaik, Naturschutzgebiete, Zeit-Weg-Diagramme, Stausee, Magnetismus, Aggregatzustände, Gebärdensprache, Schallausbreitung, Lochkamera, Wetterele-mente, Sonnenlauf, Verbrennungs-motor, Hebel, Stromkreise, Blitzableiter, Bionik, Berufswelterkun-dung, Rohstoffkreislauf, Verhütung, Wirtschaftskreislauf, Konsumverhalten, wertschätzende Sprache, Mobilität, Kinderarbeit und ... Agglomerationen! So, weiter geht's! Du bist dran!»

Pinnwand



Workshops zu «Mehrsprachigkeit» im Sprachpanorama

Im Mai 2022 eröffnete das Museum Sprachpanorama in Laufenburg anlässlich seines 5-jährigen Bestehens die neue Ausstellung «Mehrsprachigkeit», welche das Thema aus unterschiedlichen Blickwinkeln beleuchtet.

Ab August 2022 können Klassen (Sek I und II) den neuen Workshop «Mehrsprach-ICH» besuchen. Die Schüler/-innen setzen sich darin aktiv mit ihrer eigenen Mehrsprachigkeit, aber auch mit unserer mehrsprachigen Gesellschaft auseinander. Inwiefern sind Sprachen für unsere Identität zentral? Welche Erfahrungen und Gefühle sind mit den Sprachen verknüpft, die wir im Alltag mit unterschiedlichen Menschen in verschiedenen Situationen verwenden? Was bedeuten False Friends für unsere mehrsprachige Kommunikation und fürs Sprachenlernen? Wann und wo geschieht Code-Switching und warum? Wo kann Mehrsprachigkeit im Alltag ein Vorteil sein, wo ein Nachteil und warum?



© sprachpanorama

Unsere fachkundigen Guides führen die Schüler/-innen in die Thematik ein und schliessen im Plenum den Workshop ab. Dazwischen erkunden die Jugendlichen gruppenweise selbstständig die verschiedenen Stationen zu diesen und weiteren Fragen, tauschen sich über ihre Erfahrungen aus und werden dazu angeregt, andere Perspektiven einzunehmen.

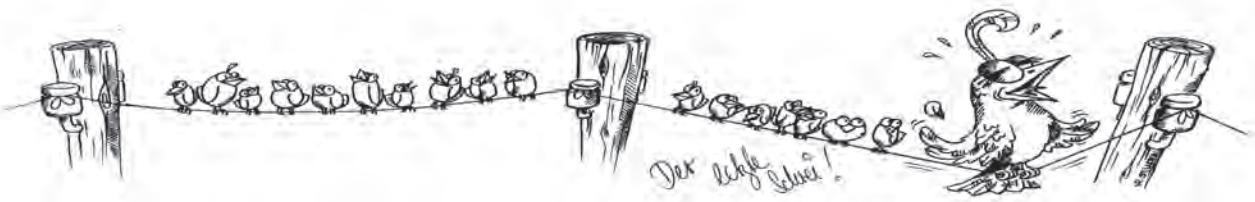
<https://www.sprachpanorama.ch>

Krieg, Krisen und Katastrophen: Wie spreche ich mit meinem Kind? Ein Leitfaden für alle, die ihr Kind altersgerecht informieren wollen

Es ist nicht immer einfach, mit Kindern über die Geschehnisse in der Welt zu sprechen – vor allem, wenn es um Themen wie Krieg oder Katastrophen geht. Doch sind genau bei diesen Themen sachliche und aufklärende Gespräche zwischen Erwachsenen und Kindern unentbehrlich. Welche Schwierigkeiten genau bei solchen Gesprächen auf Erziehungsberechtigte, Lehrer und Pädagogen zukommen und was es zu beachten gilt, erläutern Rüdiger Maas und Dr. Eliane Perret in ihrem Ratgeber «Wie ich mit Kindern über Krieg und andere Katastrophen spreche». In diesem Buch werden neben fundiertem Hintergrundwissen zur kindlichen Verarbeitung von Kriegen und Krisen auch hilfreiche Tipps und Methoden an die Hand gegeben, wie Erwachsene diese doch sehr schwierigen und belastenden Themen sachlich und altersentsprechend für Kinder aufbereiten können. Das theoretische Wissen wird unterstützt durch viele anschauliche Beispiele aus der Berufspraxis.

Rüdiger Maas, Eliane Perret,
brainbook-verlag, 96 Seiten, ISBN 978-3-96890-115-2





Der letzte Schrei Eine Lampe von der Sonne unterscheiden und benennen

von Benjamin Hänni, Mitglied des LVB-Kantonalvorstands und Primarlehrer in Reinach

Als Verantwortlicher für den Brief- und Paketpostverkehr in unserem Schulhaus durfte ich anfangs April eine durchaus bemerkenswerte Sendung öffnen. Schön verpackt in einem Couvert fand ich zwei Exemplare des Werks «Unterrichten für Lehrpersonen im 1. Zyklus – Schwerpunkt Übergang Kindergarten-Primarschule», herausgegeben vom Amt für Volksschulen (AVS). Als Lehrer im 2. Zyklus und Vater zweier schulpflichtiger Kinder im 1. Zyklus habe ich mir die Zeit genommen, die Broschüre zu lesen. Allerdings wurde meine Lektüre zu einer 46-seitigen Tragikomödie.



© winyu – stock.adobe.com

Das lag einerseits am Layout, das mich an erste Versuche mit dem Textverarbeitungsprogramm «Word» in einer künftigen Lektion «Medien und Informatik» erinnerte, vor allem aber am Inhalt: Von Seite 13 bis und mit Seite 46 (!) sind in einer fünfspaltigen Tabelle schier endlose «Kompetenzstufen» beschrieben. Dabei gelte es zu beachten, dass die fett gedruckten Kompetenzstufen die Orientierungspunkte im Lehrplan 1. Zyklus abbilden, was bedeutet, dass im Kindergarten mit diesen Kompetenzstufen geplant werden solle.

Beim Lesen dieser Kompetenzstufen wurde mir ganz anders. Da stehen fett gedruckt Umschreibungen wie «Objekte und Stoffe angeleitet bearbeiten» (z.B. Nüsse knacken, mahlen; Farb- und Aromastoffe aus Teeblättern lösen), «verantwortungsbewusst auf verschiedenen Unterlagen gleiten, rollen und fahren», «in verschiedenen Körperpositionen rutschen» (z.B. auf Rutschbahn) oder «verschiedene Lichtquellen unterscheiden und benennen» (z.B. Sonne, Lampe, Scheinwerfer, Kerze, Feuer). Ich traute beim Lesen kaum noch meinen Augen: Die Kinder müssen die Sonne von einer Lampe unterscheiden und beides benennen können?!

Bitte verstehen Sie mich nicht falsch! Ich erachte Aktivitäten wie Teekochen und/oder Nüsseknecken für Kinder-

gartenkinder als durchaus wichtige und lehrreiche Tätigkeiten, die ihren Platz im Kindergarten haben müssen und wertvolle Lernerfahrungen möglich machen – aber so etwas gehört doch nicht auseinandergehäckelt in einen Lehrplan! Mit dieser ausufernden Aufzählung von «Kompetenzstufen» wird ein Lehrplan nur unübersichtlich und unnütz! Im schlimmsten Fall kommen die verantwortlichen Stellen dann noch auf die Idee, die Kindergartenlehrpersonen müssten all diese «Kompetenzen» erfassen, mittels Raster beurteilen und es den Erziehungsberechtigten an den Standortgesprächen vorlegen!

Ich würde es stattdessen sehr begrüssen, wenn es für den Kindergarten einen Lehrplan gäbe, der auf maximal zwei Seiten die wichtigsten Kompetenzen beschreibt, welche die Kinder am Ende des Kindergartens erreicht haben müssen, um an die Primarschule überreten zu können.

Übrigens: Das Ding, das in der Nacht am Himmel steht, ist weder ein Scheinwerfer noch eine Kerze, sondern der Mond. Dies unterscheiden und benennen zu können, ist jedoch leider keine Kompetenz, die von einem Kindergartenkind erwartet werden kann, wenn es in die 1. Klasse kommt. Jedenfalls ist auf den 46 Seiten davon nichts zu lesen.

Kontakte

Lehrerinnen- und Lehrerverein
Baselland LVB
Schwertrainstrasse 36
4142 Münchenstein
061 763 00 02

Kantonalsektion des LCH
Dachverband Lehrerinnen
und Lehrer Schweiz

Website www.lvb.ch
info@lvb.ch

Präsidium, Strategie & Medien
Roger von Wartburg
Rebgutstrasse 12
4614 Hägendorf
Tel 079 261 84 63
roger.vonwartburg@lvb.ch

Geschäftsführung & Kommunikation
Maddalena Pezzulla
Am Bollwerk 4
4102 Binningen
Tel 061 763 00 03
maddalena.pezzulla@lvb.ch

Vizepräsidium, Publikationen & Pädagogik
Philipp Loretz
Bürenweg 6
4206 Seewen
Tel 077 417 57 54
philipp.loretz@lvb.ch

Beratung & Rechtshilfe
Isabella Oser
Brombergstrasse 42
4244 Röschenz
Tel 079 606 96 37
isabella.oser@lvb.ch

Personalfragen & Beratung
Martin Loppacher
Spalentorweg 4
4051 Basel
Tel 061 693 00 73
martin.loppacher@lvb.ch